

2023 – EU-Jahr der Kompetenzen

Der ökologische und der digitale Wandel eröffnen den Menschen und der EU-Wirtschaft neue Chancen.

SEITE 05

Es handelt sich um den erfolgreichsten Kinderbildungs-Abschluss der letzten 20 Jahre.

SEITE 07

Die Sozialhilfe ist unser unterstes soziales Notfallnetz und keine dauerhafte Unterstützungsleistung.

SEITE 30

EDITORIAL



Kompetenz!

Wir leben in schwierigen Zeiten. Um diese bestmöglich zu bewältigen, braucht es vor allem eines: Kompetenz. Im Duden wird dieses Wort mit „Sachverstand, Fähigkeiten“ übersetzt. Eine moderne Gesellschaft ist ganz besonders von dieser Ressource abhängig. Im globalen Wettbewerb gehört die Zukunft denen, die es schaffen, ihre Bürgerinnen und Bürger zu motivieren und zu unterstützen, die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, die es braucht, um uns allen die bestmögliche Zukunft zu sichern.

Deshalb hat die EU das Jahr 2023 zum Jahr der Kompetenzen ausgerufen (Näheres siehe im Blattinneren). Neben den beruflichen Fähigkeiten braucht es aber auch viele menschliche Kompetenzen, denen wir heutzutage leider oft zu wenig Bedeutung beimessen. Interessant ist, dass der Ursprung des Wortes Kompetenz aus dem Lateinischen stammt und „Zusammen treffen“ bedeutet. Wie häufig ist die Sprache selbst sehr intelligent. Man könnte das z. B. dahin auslegen, dass es eben nicht nur Sachverstand und Fähigkeiten des Einzelnen braucht, sondern, dass diese gebündelt werden müssen, in Teams, in Unternehmen, in Behörden und nicht zuletzt in unseren Städten und Gemeinden.

Nutzen wir 2023 auch dazu, unsere Kompetenzen, unseren Sachverstand und unsere Fähigkeiten zu bündeln und die gewaltigen Herausforderungen miteinander und nicht gegeneinander bewältigen zu wollen.

Mag. Franz Flotzinger

29



6





Kompetenzen als Schlüssel für
eine erfolgreiche Zukunft *Seite 5*

Gemeinsamer Pakt für
Kinderland OÖ *Seite 7*

Gemeindebundjuristen
diskutieren *Seite 14*

Titelstory:
2023 – EU-Jahr der Kompetenzen
Seite 18

Einweg war gestern
Seite 23

E-Government –
Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

75 Jahre Österreichischer Gemeindebund

Gemeinden und Städte sind Basis der Demokratie und unerlässliche Gestalter der Lebensräume – Kommunale Selbstverwaltung ist Erfolgsmodell für die Zukunft.

Am 30. November 2022 lud die Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden und Städte zur Feierstunde ins Palais Niederösterreich nach Wien. Der Österreichische Gemeindebund wurde am 16. November 1947 zunächst als Sprachrohr der kleinen Landgemeinden gegründet und hat sich über die Jahrzehnte zur schlagkräftigen und durchsetzungsstarken Organisation weiterentwickelt, der heute 2.082 der 2.093 Gemeinden und Städte angehören.

„Im Rückblick der letzten 75 Jahre, vom Wiederaufbau über das Wirtschaftswunder bis hin zur Finanzkrise, COVID-Pandemie und Energiekrise, waren die Kommunen immer die Konstante im Leben der Menschen“, betonte Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl in seiner Festrede. „Man muss auch klar sagen: Ohne die Gemeinden und Städte

wäre der Wiederaufbau der Republik nicht möglich gewesen. Rasche und unbürokratische Hilfe für die Menschen und Management des guten Zusammenlebens sind heute, wie vor 75 Jahren, eine der wichtigsten Aufgaben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“, so Riedl.

Wichtige Meilensteine in der Arbeit des Gemeindebundes waren in der Vergangenheit die Gemeindeverfassungsnovelle 1962, durch die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung festgeschrieben wurde, die Verankerung von Gemeindebund und Städtebund als Interessenvertreter der Kommunen im Jahr 1988 in der Bundesverfassung und der Konsultationsmechanismus im Jahr 1996, der Kommunen vor nicht abgesprochenen finanziellen Belastungen schützen soll.

„Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte bis heute zeichnen ein klares Bild: Heute geht in dieser Republik nichts mehr ohne die Gemeinden“, bestärkt Alfred Riedl die historische Bedeutung der Kommunen. „Die vie-

len Krisen der letzten Jahre haben die Bedeutung des eigenen Lebensumfelds weiter bestärkt. Die Menschen sehnen sich nach Halt, Heimat und Geborgenheit in einer turbulenten Welt. Sie vertrauen ihren Gemeindevertreterinnen und -vertretern mehr als anderen politischen Institutionen, weil sie täglich greifbar sind und auch immer Rede und Antwort stehen. Ich bin daher überzeugt, die Zukunft ist kommunal“, so Riedl.

In Richtung Bundes- und Landesregierungen formulierte der Gemeindebund-Präsident auch einige Geburtstagswünsche. Im Vorfeld der beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen stellte er klar, dass „die Gemeinden und Städte mehr Geld für ihre vielfältigen Aufgaben brauchen werden, denn die Anforderungen steigen“. Ob flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung, Erhalt von Schulen, Investitionen in Pflegeeinrichtungen und in die Daseinsvorsorge: Es sind unzählige Bereiche, wo die Gemeinden aktiv werden müssen, aber auf das Geld von Bund und Ländern angewiesen sind. ■



Beim Festakt zur 75-Jahre-Feier des Österreichischen Gemeindebundes waren zahlreiche prominente Gäste dabei

Kompetenzen als Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft



LAbg. Bgm. Christian Mader

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Die Europäische Union macht das Jahr 2023 zum „Jahr der Kompetenzen“. Die Kommission widmet jedes Jahr ihre Arbeit einem bestimmten Thema, das eine der zu behandelnden politischen Prioritäten darstellt und zu dem ein Konsens und eine Sensibilität geschaffen werden sollen. Die auf Aus- und Weiterbildung ausgerichtete Initiative trifft aktuell auf große und radikale Veränderungen: Der grüne und digitale Wandel eröffnet in der Tat neue Herausforderungen und Chancen, die es zu ergreifen, anzugehen und entsprechend zu bewältigen gilt.

„Die Europäische Union macht das Jahr 2023 zum „Jahr der Kompetenzen“.

Dennoch steht die Zukunft im derzeitigen globalen Umfeld zunächst einmal für die Sicherstellung von Dingen, die gerade für uns über Jahre als selbstverständlich galten: Frieden, Stabilität, Auskommen mit dem Einkommen, Gesundheit, leistbaren Strom und eine warme Wohnung. Dabei steht Europa in der gefährvollsten Zeit der Nachkriegsgeschichte. Russland hat den Krieg vor die Tore der EU getragen und damit ein Zeitalter des neuen Kalten Krieges

eingeläutet. Dieser Krieg und seine Auswirkungen lassen die Weltmärkte eskalieren – und treiben auch für die Menschen in unserer Region die Preise weiter nach oben.

Mitten in der schlimmsten Gas-Versorgungskrise der Geschichte fehlt jedes Verständnis dafür, dass das EU-Parlament Holz nicht länger als erneuerbare Energie werten will – Gas und Atomenergie aber schon. Die Nutzung von Holz ist nicht das Problem, sondern die Lösung. Wer das nicht erkennt, ist auf dem Holzweg.

In puncto Asyl und Migration haben wir in Österreich gegenwärtig eine schwierige Lage, die auch die Verwaltung belastet. Unter den vorrangigen Zielländern für Migrantinnen und Migranten befindet sich aktuell Österreich und stellt uns neben Bund und Ländern vor allem in den Gemeinden vor große Herausforderungen. Wir brauchen daher ein funktionierendes gemeinsames europäisches Asylsystem.

„Die Europäische Union befindet sich nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern dort, wo die Menschen leben und arbeiten.“

Die Europäische Union befindet sich nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 kommt den österreichischen Gemeinden eine zusätzliche, bedeutende Rolle zu, denn Europa fängt in der Gemeinde an. Viele Entscheidungen der Europäischen Union reichen bis weit in die

österreichischen Gemeinden hinein und werden auf Gemeindeebene umgesetzt. Die Gemeindepolitik fungiert dabei als wichtige und zumeist erste Ansprechstelle und gleichzeitig als Vorbild für gelebte europäische Werte und Antreiber der europäischen Idee. Darum sind auch wir in den Städten und Gemeinden aufgerufen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Ausbildung zu unterstützen, um sicherzustellen, dass unsere Talente ihr volles Potenzial entfalten können.

„Der ökologische und der digitale Wandel eröffnen den Menschen und der EU-Wirtschaft neue Chancen.“

Der ökologische und der digitale Wandel eröffnen den Menschen und der EU-Wirtschaft neue Chancen. Mit den entsprechenden Kompetenzen werden die Menschen in die Lage versetzt, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen und uneingeschränkt an Gesellschaft und Demokratie teilzuhaben. So wird sichergestellt, dass niemand zurückgelassen wird und die wirtschaftliche Erholung sowie der ökologische und der digitale Wandel sozialverträglich und gerecht sind. Arbeitskräfte mit den nachgefragten Kompetenzen tragen darüber hinaus zu nachhaltigem Wachstum bei, führen zu mehr Innovation und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Aus Sicht von Städten und Gemeinden bleibt zu hoffen, dass gerade diese Kompetenzen der EU wichtige Antworten für eine erfolgreiche Zukunft liefern. ■

Budget für Oberösterreichs Gemeinden und grüne Akzente im kommunalen Raum

Das Budget für Oberösterreichs Gemeinden wächst. Ebenso der kommunale Einsatz für umwelt- und klimafreundliche Maßnahmen. Damit wird unter Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger auf zwei unterschiedlichen Ebenen die Lebensqualität in Oberösterreichs Gemeinden verbessert.

„Mit dem Landesbudget 2023 wollen wir investieren, wo sich die Zukunft Oberösterreichs entscheidet. Für mich heißt das ganz klar: Oberösterreichs 438 Gemeinden zu stärken“, betont Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und weiter: „Die Kommunen sind jene Orte, wo die Menschen arbeiten und leben – also der Platz, wo die Zukunft Oberösterreichs gestaltet wird.“

Für 2023 steigt das Gemeindebudget auf knapp 200 Mio. Euro.

„Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Plus von 7 Prozent. Verteilt werden die kommunalen Mittel nach den bewährten Richtlinien der Gemeinde-

finanzierung NEU“, so LR Langer-Weninger.

Zusätzlichen Gestaltungsraum bei der Finanzierung und Umsetzung kommunaler Projekte gibt das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) 2023. Für Oberösterreich stehen 162 Mio. Euro für Investitionen vor Ort, etwa in Kindergärten oder Straßenbau, zur Verfügung. „Diese zusätzlichen Mittel kommen dort an, wo sie dringend gebraucht werden. Teuerung, Energiekrise und demografischer Wandel stellen unsere Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen. Das KIP 2023 federt diese Auswirkungen ab und schafft die Grundlage für eine solide Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.“

Lebensqualität in den Gemeinden ist aber nicht nur eine Frage des kommunalen Haushalts. Gerade der öffentliche Grünraum erbringt wichtige Leistungen für das kommunale Klima und das Wohlbefinden der

Menschen. Daher will Gemeinde- und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger in Zukunft noch stärker Akzente zur Förderung des öffentlichen Grünraums sowie der Biodiversität und des Umweltschutzes setzen. Zentraler Partner ist dabei die Initiative Natur im Garten Oberösterreich.

Öffentliches Grün, das die Menschen zum Verweilen und Erholen und zum Natur-Entdecken einlädt, spielt für die Attraktivität von Gemeinden als Wohnort eine entscheidende Rolle. „Öffentlich zugängliche und ansprechend gestaltete kommunale Naturräume sind für die Gemeinden ein weicher Standortfaktor. Sie können gerade für Familien ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Wohnortes sein. Wie man das öffentliche Grün am besten – und ganz ohne Chemie – gestaltet, darüber informiert Natur im Garten Oberösterreich“, schildert LR Michaela Langer-Weninger, die die Initiative unterstützt und fördert.

Gemeinsam sollen 2023 viele grüne Akzente gesetzt werden. Etwa durch die Beratung und Zertifizierung der Gemeinden im Bereich des naturnahen Gartens, durch Baumpflanzaktionen gegen kommunale Hitzeinseln, die Anlage von Biodiversitätsflächen sowie die Ausbildung von Gemeinde-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu „Ökologischen Grünraumpfleger:innen“.

Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs „Ökologische Grünraumpflege“ haben vor Kurzem ihren Abschluss gemacht und wenden nun in den Gemeinden bereits ihr neu erworbenes Wissen zur naturnahen Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grünraums an. ■



FOTO: LAND OÖ/MARGOT HAAG



Bgm. Dr. Andreas Rabl, stellvertretender Vorsitzender des OÖ Städtebundes, Bgm. MMag. Klaus Luger, Vorsitzender des OÖ Städtebundes, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, Wolfgang Gerstmayr, Geschäftsführer Gewerkschaft GPA OÖ, Christian Jedinger, Landesvorsitzender Gewerkschaft youunion OÖ, Bgm. Christian Mader, Präsident des OÖ Gemeindebundes

Gemeinsamer Pakt für Kinderland OÖ

Mit dem Paket zur Dialogtour setzte Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander bereits zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbildung und -betreuung. Die Bildungsreferentin und LH-Stellvertreterin unterstreicht, dass die Dialogtour ein erster Schritt war und setzt den guten und konstruktiven Weg des Miteinanders weiter fort. Vor Kurzem konnten die Verhandlungen zwischen dem Land Oberösterreich, den Gewerkschaften sowie den Dienstgebern, dem OÖ Gemeindebund und dem Oö. Städtebund erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt beinhaltet der „Gemeinsame Pakt für das Kinderland OÖ“ 20 konkrete Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 38,5 Mio. Euro, die das Land Oberösterreich zusätzlich in die Bildung investiert.

In Oberösterreich gibt es das gemeinsame Bekenntnis, dass Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen keine Aufbewahrungsstätten sein

dürfen, sondern Orte der gesunden Entwicklung für Kinder sein müssen. Die Bildung soll im Mittelpunkt stehen können. Wie nahezu in allen Bereichen ist die angespannte Situation am Arbeitsmarkt auch in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich zu spüren und durchaus herausfordernd. Oft entstehen dadurch Drucksituationen, die das von allen Seiten gewünschte Arbeiten nicht im vollen Umfang ermöglicht.

„Es ist wichtig, die Problemlagen zu identifizieren und kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten.“

Daher ist es wichtig, die Problemlagen zu identifizieren und kontinuierlich an der Verbesserung der

Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen zu arbeiten, um die beste Bildung zu ermöglichen.

„Die Kinder und ihre Bildung stehen in Oberösterreich im Mittelpunkt.“

„Die beste Bildung braucht auch die besten Rahmenbedingungen für unsere Kleinsten. Wir wollen Oberösterreich zum Kinderland machen. Nach durchaus harten, aber stets fairen und konstruktiven Verhandlungsrunden freue ich mich, dass wir gemeinsam einen starken Pakt mit spürbaren Verbesserungen präsentieren können, der Oberösterreich zum Kinderland macht. Mit der Dialogtour wurde der Auftakt gesetzt, mit dem vorliegenden gemeinsamen Pakt investieren wir nun noch stärker dort, wo die Zukunft unseres Landes entschieden wird und helfen dort, wo es die Menschen brauchen.“

Vielmehr noch spiegelt er den gemeinsamen Anspruch wider, dass die Kinder und ihre Bildung in Oberösterreich im Mittelpunkt stehen.

Ich bedanke mich bei allen Partnern für den offenen Dialog und den konstruktiven Stil während der Verhandlungen“, sagt Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

„Der gemeinsame Pakt bringt spürbare Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen.“

Die Basis für den vorliegenden „Gemeinsamen Pakt für das Kinderland OÖ“ bildet das im Sommer letzten Jahres vorgestellte Maßnahmenpaket aus der Dialogtour. Darauf aufbauend wurde nach drei Verhandlungsrunden der „Gemeinsame Pakt für das Kinderland OÖ“ geschnürt, der nun spürbare Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen mit sich bringt.

„Mit diesem Ergebnis bekräftigen wir, die hohe Qualität der Kinderbetreuung auch in Zukunft abzusichern.“

„Mit Unterstützung des Landes Oberösterreich ist es gelungen, eine gute Lösung für diesen enorm wichtigen Bereich der Kinderbetreuung zu finden. Dafür bedanken wir uns stellvertretend bei Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander. Der OÖ Gemeindebund ist überzeugt, dass die vorliegenden 20 Punkte eine nachhaltige Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen und damit die Stabilität in unseren oö. Kinderbetreuungseinrichtungen für die Zukunft

garantiert ist“, so OÖ Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Christian Mader.

„Mit diesem Ergebnis bekräftigen wir, die hohe Qualität der Kinderbetreuung auch in Zukunft abzusichern. Für mich stehen die Lebenschancen unserer Kinder im Mittelpunkt des Handelns. Ausreichende Öffnungszeiten, bestmögliche Infrastrukturen und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür Voraussetzung. Insgesamt 38 Millionen Steuergeld sichern dieses Bemühen ab“, so der Vorsitzende des OÖ Städtebundes Bgm. MMag. Klaus Luger.

„Das abgeschlossene Paket sorgt gleichzeitig für eine Attraktivierung des Berufsbildes und für eine Entlastung der Betroffenen.“

„Das abgeschlossene Paket sorgt gleichzeitig für eine Attraktivierung des Berufsbildes und für eine Entlastung der Betroffenen. Der Mix aus Gehaltserhöhung, kleineren Gruppengrößen und mehr Vorbereitungszeit sollte wieder mehr Interesse für diesen Beruf wecken“, so Bgm. Dr. Andreas Rabl, Vorsitzender-Stellvertreter des Städtebundes.

„Nach hartnäckigen Verhandlungen waren wir mit gewerkschaftlichem Nachdruck erfolgreich: Mit bis zu 250 Euro mehr Gehalt, mit der Aufwertung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie einem gemeinsamen Stufenplan für kleinere Gruppen konnten wir zentrale Punkte unserer Forderungen durchsetzen.“

Als yunion OÖ freuen wir uns darüber, dass mit einem landesweiten Schulerschluss die Arbeitsbedingun-

gen in der Kinderbildung attraktiver werden. Auch an dieser Stelle fordern wir die Bundesregierung auf, gleichermaßen mit den Gewerkschaften bundesweite Lösungen zu erarbeiten. Die jährliche Kindermilliarde bleibt unsere bundesweite Forderung, damit wir die nächsten Schritte für die Zukunft der Kinderbildung gehen können.

„Es handelt sich um den erfolgreichsten Kinderbildungs-Abschluss der letzten 20 Jahre.“

Um den Stellenwert des Ergebnisses für unsere 6.000 Beschäftigten im Städte- und Gemeindedienst gewerkschaftspolitisch richtig einzuordnen: Es handelt sich um den erfolgreichsten Kinderbildungs-Abschluss der letzten 20 Jahre“, so Christian Jediniger, Landesvorsitzender der Gewerkschaft yunion OÖ.

„Dank der Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die uns seit mehr als zwei Jahren den Rücken stärken, konnten in konstruktiven Verhandlungen Maßnahmen verhandelt werden, die die großen Themen in der Kinderbildung und -betreuung in Oberösterreich angehen.“

Durch den Zusammenhalt aller Beschäftigten in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und die Kooperation mit der Gewerkschaft yunion konnten wir aus unserer Sicht den besten und ehrlichsten Abschluss bundesweit für Beschäftigte in Kindergärten, Horten und Krabbelstuben erreichen.

Auch für die schulische Nachmittagsbetreuung konnten wir Maßnahmen verhandeln, die unter anderem mehr Transparenz schaffen.

Die zeitnahe Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen war uns ein großes Anliegen.

Einerseits die zeitnahe Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen, andererseits auch die langfristige Schaffung von Perspektiven zur Verbesserung der Rahmenbedingungen war uns ein großes Anliegen und konnte mit dem vorliegenden Pakt für die Kinderbildung und -betreuung in Oberösterreich umgesetzt werden“, so Wolfgang Gerstmayr, Geschäftsführer der Gewerkschaft GPA in OÖ.

Die Ergebnisse im Überblick:

1. Einführung eines eigenen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkräfte“ inkl. gesetzlicher Verankerung von 10 zusätzlichen Urlaubstagen

- a. Erstmals Festlegung eines Berufsbildes inkl. Umbenennung der Berufsgruppe von Helferinnen und Helfern in „pädagogische Assistenzkräfte“, um die tatsächlichen Leistungen der Berufsgruppe besser widerzuspiegeln.

Aufgaben und Anstellungserfordernisse werden klar festgelegt und erstmals durch eine Landesverordnung verankert.

- b. Darüber hinaus werden die gem. § 114 Oö. GDG für pädagogische Fachkräfte zustehenden 10 zusätzlichen Urlaubstage (entspricht 2 Urlaubswochen) auch auf pädagogische Assistenzkräfte ausgeweitet. Viele Dienstgeber ermöglichen diesen zusätzlichen Urlaub schon jetzt, ab 01.01.2024 sind die zusätzlichen Urlaubstage dann gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. Für das Kalen-

derjahr 2023 werden im Sinne einer Übergangsregelung fünf zusätzliche Urlaubstage (entspricht einer Urlaubswoche) gewährt.

2. Mehr Gehalt für Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Helferinnen bzw. Helfer (künftig: pädagogische Assistenzkräfte) ab dem Kindergartenjahr 2023/24

Die Wertschätzung der guten und wertvollen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Oberösterreichs Kindergärten, Krabbelstuben und Horten muss sich auch in der Entlohnung klar widerspiegeln. Zusätzlich zu den Gehaltserhöhungen durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses für öffentliche Bedienstete erhalten aus diesem Grund Elementarpädagoginnen und -pädagogen künftig monatlich plus 250 Euro brutto in allen Gehaltsstufen und Helferinnen und Helfer künftig monatlich plus 150 Euro brutto in allen Gehaltsstufen (wirksam ab 1. 3. 2023).

3. bis 5. Stufenweise Reduktion der Gruppengrößen im Kindergarten

- ▶ Wiedereinführung der Genehmigungspflicht bei Überschreitungen der Gruppengrößenhöchstzahl in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten ab dem Kindergartenjahr 2023/24
- ▶ Absenken der Gruppengrößenhöchstzahl im Kindergarten um ein Kind auf 22 Kinder ab dem Kindergartenjahr 2025/26
- ▶ Absenken der Gruppengrößenhöchstzahl im Kindergarten um ein weiteres Kind auf 21 Kinder ab dem Kindergartenjahr 2028/29

6. Neue oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetrieueinrichtungen ab 1. 1. 2023

Der Lärmschutz für Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter und eine Regelung für erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten wurden bei der Novelle berücksichtigt. Ein entsprechender Beschluss der Landesregierung ist bereits am 12. 12. 2022 erfolgt.

7. Erhöhung der Vorbereitungszeit in Krabbelstuben um eine Stunde auf insgesamt vier Stunden ab dem Kindergartenjahr 2023/24

In den Krabbelstuben stehen gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen drei Stunden gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche zur Verfügung. In dieser Zeit wird unter anderem die Bildungsarbeit vor- und nachbereitet.

Die Vorbereitungszeit in Krabbelstuben wird nun von drei auf vier Stunden erhöht.

8. Erhöhung der Leitungszeit in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten um eine Stunde pro Gruppe auf insgesamt drei Stunden pro Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2023/24

Leitungen leisten einen ganz wesentlichen Beitrag für das Kinderbildungs- und -betreuungssystem und brauchen dafür die notwendigen Zeitressourcen.

Mit dieser Erhöhung wird auch ein Zeichen der Anerkennung für die Leistungen der Leiterinnen bzw. Leiter gesetzt.

9. Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben und Horten auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Kalenderjahr ab dem Kindergartenjahr 2023/24

Dadurch wird ein noch besseres Betreuungsangebot für unsere Kinder und deren Eltern gewährleistet.

10. bis 13. Weitere wichtige Verbesserungen

- ▶ Gewährleistung durch Landesgarantie, dass Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Landesentlohnungsschema künftig monetär nicht schlechter gestellt sein dürfen als Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen, für die der Mindestlohntarif für Angestellte in privaten Kinderbildungseinrichtungen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen zur Anwendung gelangt
- ▶ Anpassung der Randzeitenregelung für Kindergärten
- ▶ Zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffend die schulische Nachmittagsbetreuung
- ▶ Horte: rechtliche Klarstellung der Bildungsdirektion an Träger über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Mindestpersonaleinsatz im Hort

14. Ausbildungsförderung für Umsteigerinnen und Umsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Über das Bildungskonto des Landes OÖ werden 500.000 Euro für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Elementarpädagogik, insbesondere für Umsteigerinnen und Umsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereitgestellt. Umsetzungsstand: Die dafür nötigen neuen Bildungskonto-Richtlinien traten mit 1. 1. 2023 in Kraft.

15. Förderung innovativer Werbemaßnahmen der Träger zum Employer Branding

Junge Menschen gezielt anzusprechen und für diesen schönen Beruf zu gewinnen, erfordert innovative Werbemaßnahmen. Das Land OÖ reserviert 100.000 Euro für eine Werbekampagne der Dienstgeber,

um diese bei ihren Werbemaßnahmen zu unterstützen. Umsetzungsstand: Eine spezifische Aktion der BAfEP (Imagefilm für das Kolleg) ist bereits fertiggestellt und wurde vom Land OÖ fast vollständig finanziert.

16. Begleitung beim Berufseinstieg – Plätze im Mentoring-Programm des Landes OÖ um das Dreifache aufgestockt

Umsetzungsstand: Das Elementarpädagogik-Mentoring des Landes OÖ wurde fix etabliert und bereits in diesem Kindergartenjahr in einem ersten Schritt auf 60 Plätze verdreifacht.

17. Mehr Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen – Land investiert dafür drei Mio. Euro und 2.300 Pädagoginnen und Pädagogen profitieren davon

In den Krabbelstuben stehen den Vollzeitbeschäftigten drei Stunden gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche zur Verfügung, in Kindergärten und Horten beträgt sie sieben Stunden pro Woche und in heilpädagogischen Einrichtungen acht Stunden.

In dieser Zeit wird unter anderem die Bildungsarbeit vor- und nachbereitet.

Außerdem werden administrative Aufgaben erledigt, Gespräche mit Eltern geführt und Fortbildungen absolviert. Bei Teilzeitkräften wurde dieser Zeitwert bisher aliquotiert – also in Relation zum Beschäftigungsmaß angepasst. Einer 20-Stunden-Kraft in einem Kindergarten blieben also 3,5 Stunden pro Woche für Vor- und Nachbereitung.

Umsetzungsstand: Ab dem Arbeitsjahr 2023/24 soll diese Aliquotierung der Vorbereitungszeit für

gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen nun entfallen. Im Rahmen des nunmehrigen Paketes wird die Vorbereitungszeit in Krabbelstuben auf vier Stunden erhöht.

18. Mehr Zeit für die Kinder – Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung der administrativen Vorgaben

Im November startete eine Arbeitsgruppe, welche die administrativen Aufgaben einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung analysiert. Es geht darum, mögliche Problemfelder in der Praxis zu erkennen und vorhandene bürokratische Aufgaben zu entrümpeln.

19. 500.000 Euro reserviert das Land OÖ für Maßnahmen zur Unterstützung bei jenen Gruppen, die die Gruppengröße von 23 Kindern überschreiten

Betreffend die reservierten 500.000 Euro des Landes OÖ für Maßnahmen zur Unterstützung bei jenen Gruppen, die die Gruppengröße von 23 Kindern überschreiten, wird ausdrücklich vereinbart, dass eine entsprechende Sonderzulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gruppen noch im 1. Quartal 2023 erarbeitet wird und ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Kraft treten soll.

20. Bis zu 80 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen für Integration – Land OÖ investiert dafür eine Mio. Euro

Bereits in diesem Kindergartenjahr wurden die Mittel für Assistentenstunden um eine Million Euro aufgestockt.

Eine Million Euro bedeutet eine Erhöhung von bis zu 80 Assistentenkräften, die den Kindern mit Beeinträchtigung ihren Alltag erleichtern.





FOTO: LAND OÖ/TINA GERSTMAR

Landtagspräsident Max Hiegelsberger lobt den neuen Direktor des Oö. Landesrechnungshofes Rudolf Hoscher an

LRH-Direktor Hoscher angelobt

Im Zuge des Budgetlandtages im Dezember wurde auch der mit 1. Jänner 2023 seine Funktion angetretene Direktor des Oö. Landesrechnungshofes angelobt. Präsident Max Hiegelsberger freut sich auf die Zusammenarbeit: „Der Rechnungshof trägt einen wesentlichen Anteil zur gelungenen Landtagsarbeit bei. Er ermöglicht es dem Landtag, seine Kontrollaufgabe gegenüber der Regierung effektiv und auf der Grundlage sauber recherchierter Fakten zu erfüllen. Ich freue mich, dass wir mit Rudolf Hoscher einstimmig einen erwiesenen Fachmann als neuen Direktor bestimmt haben und

in seiner neuen Funktion bei uns in Oberösterreich begrüßen dürfen.“

Mag. Rudolf Hoscher nutzte den Höhepunkt des Landtags-Jahres – den dreitägigen Budget-Landtag – um sich einen umfassenden Eindruck seines Wirkungsbereiches zu machen. Auf seine verantwortungsvolle Aufgabe angelobt wurde er von Landtagspräsident Max Hiegelsberger im Beisein von Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Steiner und des ausgeschiedenen Rechnungshof-Direktors Dr. Friedrich Pammer. „Ich freue mich sehr, wieder im öffentlichen

Sektor – als Direktor des Oö. LRH – tätig zu sein. Unser demokratisches System beruht auf transparentem politischem Handeln und dem Vertrauen der Menschen in die Institutionen.

Der Oö. Landesrechnungshof genießt zu Recht ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung und sichert die effiziente Verwendung öffentlicher Gelder. Mein Vorgänger Friedrich Pammer hat hier einen hohen Standard gesetzt, den ich ebenso hochhalten möchte“, so Rudolf Hoscher.

Porträt Rudolf Hoscher

Der in Waidhofen an der Ybbs (NÖ) geborene Rudolf Hoscher, Jahrgang 1967, kehrte damit nach Oberösterreich zurück, wo er die Volksschule Biesenfeld besucht und am Bundesrealgymnasium Linz/Auhof maturiert hatte. Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und Sta-

tionen bei einer Pensionskasse und in Finanzmarktinstitutionen war er 2004 bis 2007 Prüfer im Rechnungshof Österreich.

2007 wechselte Hoscher zur PwC Österreich GmbH und baute dort den Beratungszweig „Öffentlicher Sektor“ mit Schwerpunkt auf Förderungskontrolle und Förderungsberatung

auf. Als Senior-Manager war er in einer Reihe von Förderungsprojekten sowohl beratend als auch prüfend tätig. Außerdem hat er die Konzeption neuer Förderungsprogramme vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung federführend unterstützt. Rudolf Hoscher ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. ■



FOTO: LAND OÖ/PETER MAYR

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit der Preisträgerin Josefa Anna Fasching und dem Preisträger Tom Zuljevic-Salomon

OÖ Menschenrechtspreis 2022

„Zum 25. Mal sagen wir heute Danke an besonders verdiente Landsleute für ihr Engagement für die Menschenrechte. Dieses Danke-Sagen knüpfen wir traditionell an den 10. Dezember, den Jahrestag der Proklamation der Allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Dieser Tag soll uns daran erinnern, dass Menschenrechte zugleich das Höchste, aber auch verletzlichste Gut sind, über das wir Menschen verfügen. Als deutliches Zeichen unserer Solidarität und unseres Versprechens, uns für diese große Idee einzusetzen, holen wir Organisationen und Einzelpersonen vor den Vorhang“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bei der Verleihung des OÖ Menschenrechtspreises 2022 im Linzer Landhaus.

Der OÖ Menschenrechtspreis 2022 ging an Josefa Anna Fasching aus Waldhausen im Strudengau, nominiert vom Roten Kreuz Oberöster-

reich und an Tom Zuljevic-Salomon aus St. Leonhard bei Freistadt, nominiert von Volkshilfe und pro mente Oberösterreich: „Die Preisträger zeigen eindrucksvoll, dass humanitäres Engagement viele Gesichter haben kann. Der Einsatz für die ärmsten Menschen dieser Welt und für jene Menschen, die es besonders schwierig im Leben haben, beweist das hohe Engagement der Zivilbevölkerung selbst in schwierigen Zeiten. Ich danke für Ihre Tatkraft, Ihren Einsatz und vor allem Ihren Mut“, gratulierte LH Mag. Stelzer.

„Ich danke für Ihre Tatkraft, Ihren Einsatz und vor allem Ihren Mut.“

Josefa Anna Fasching engagiert sich als freiberufliche Hebamme in Guinea, einem der ärmsten afrika-

nischen Länder, wo sie bereits viele Jahre auf eigene Kosten tätig ist. Bereits vor 25 Jahren hat sie im Rahmen von „Ärzte ohne Grenzen“ in Afrika gearbeitet; seither leistet sie Hilfe in verschiedensten kleineren Krankenhäusern. Unter anderem hat sie dabei 2015 das Projekt „FROUKI“ ins Leben gerufen, das in der dort üblichen Landessprache „für gesunde Mütter und gesunde Kinder“ bedeutet. Im Rahmen dieses Projektes hält sie Vorträge, sammelt Spenden von verschiedensten Institutionen und Privatpersonen, die sie für eine bessere Ausstattung der Gesundheitseinrichtungen vor Ort einsetzt. Unter anderem organisiert sie Hilfstransporte und sorgt dafür, dass mithilfe von Spendengeldern ein Trinkwasserbrunnen gegraben oder eine Solaranlage installiert werden konnte.

Seit 17 Jahren ist sie als Hebamme aktiv. Die Basis ihrer Arbeitseinsätze bil-

det die Schulung und Fortbildung der Hebammen und des Krankenhauspersonals vor Ort. Insbesondere geht es ihr darum, werdenden Müttern eine Geburt in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Josefa Anna Fasching ist Mitglied des Advanced Medical Post Team des Roten Kreuzes, ein Bereich, in dem sie sich laufend weiterbildet, um bei Auslands-Hilfseinsätzen tätig sein zu können.

Tom Zuljevic-Salamon ist mit einer Reihe von Projekten seit Jahren dafür im Einsatz, anderen Menschen, die es aus verschiedenen Gründen schwerer im Leben haben, nachhaltig zu helfen. In Oberösterreich war er etwa beim Aufbau eines Modellprojekts für Straßensozialarbeit in Kombination mit Kulturarbeit für Jugendliche in Linz tätig, baute Inklusionsprojekte in Oberösterreich mit dem Ziel auf, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder sozialen Anpassungsstörungen zu stabilisieren, zu rehabilitieren und schlussendlich zu integrieren. In der eigenen Landwirtschaft hat er Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf aufgenommen. International hat er Initiativen im Rahmen der weltweiten „Clubhaus“-Bewegung für Menschen

mit psychiatrischen Behinderungen gesetzt. Er war beim Aufbau von insgesamt 26 sozialökonomischen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderungen in den Regionen Nordost- und Nordwestrumäniens tätig, bei der Entwicklung und Durchführung eines Modellprojekts zur Implementierung europäischer sozialpsychiatrischer Behandlungsstandards in osteuropäischen Ländern und sorgte für den Aufbau und die Begleitung eines „Essen auf Rädern“-Projektes, um die Versorgung von allein gebliebenen alten, gebrechlichen Menschen in Nordmoldawien zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist er Initiator und Koordinator von mehreren Projekten zur Unterstützung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, die in der Republik Moldawien Zuflucht gefunden haben.

Es ist ihm unter anderem gelungen, gleich nach Ausbruch des Krieges ein Welcome-Center für Flüchtlinge aus der Ukraine zu errichten. In der Region Edinet wurden 500 Unterkunftplätze für Familien organisiert. Derzeit läuft der Aufbau von 12 Holzhäusern, um weitere Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine aufnehmen zu können.

Seit 1996 verleiht das Land OÖ rund um den 10. Dezember den Menschenrechtspreis, der im letzten Jahr bereits zum 25. Mal vergeben wurde; seit 2018 in einem Intervall von zwei Jahren mit einem Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro (10.000 Euro pro Preisträgerin/Preisträger) dotiert.

„Ich möchte mich aber auch bei jenen bedanken, die im Vorfeld dieses Preises tätig sind.“

„Ich möchte mich aber auch bei jenen bedanken, die im Vorfeld dieses Preises tätig sind. In diesem Jahr gilt dieser Dank ganz besonders zwei Persönlichkeiten, die sich nach langjähriger verdienstvoller Arbeit aus der Jury zurückziehen“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer abschließend.

Elisabeth Rosenberger aus der Friedensgemeinde St. Ulrich war Mitglied der Gründungsjury und seit 25 Jahren in der Jury tätig. Christian Schörkhuber, Geschäftsführer der Volkshilfe OÖ war seit 24 Jahren Mitglied der Jury.

Aufträge an Gemeindebedienstete

Aufgrund einer diesbezüglichen Beraterstattung in den OÖN ist festzuhalten, dass Anweisungen und Arbeitsaufträge an Gemeindebedienstete rechtlich wirksam nur von der bzw. vom jeweiligen Vorgesetzten erteilt werden können. Das sind jedenfalls die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und die Amtsleiterin bzw. der Amtsleiter sowie allenfalls ergänzend nach den Organisationsvorschriften für ihren jeweiligen Be-

reich sonst vorgesetzte Personen wie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

§ 37 Abs. 3 Oö. GemO 1990 legt dazu Folgendes fest:
(Zitat)

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften

zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.
(Zitat Ende)

Damit ist klargestellt, dass Mandatare naturgemäß keine Anordnungs- und Weisungsbefugnis gegenüber Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern haben.

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Verhinderung von Obmann und Obmann-Stellvertreterin/Obmann-Stellvertreter bei einer Ausschusssitzung – wer führt den Vorsitz**

Wenn bei einer anberaumten Ausschusssitzung sowohl der Obmann als auch die Obmann-Stellvertreterin/der Obmann-Stellvertreter verhindert sind, so ist hier u. E. die Vertretungsregelung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gem. § 36 Abs. 2 Oö. GemO 1990 sinngemäß anzuwenden. D. h., dass das älteste Mitglied der Ausschusssobmann-Fraktion den Vorsitz führt.

■ **Weiterbestellung der Amtsleiterin bzw. des Amtsleiters – geheime Abstimmung**

Es wurde angefragt, ob auch bei der Weiterbestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters für weitere fünf Jahre gem. § 12 Oö. GDG 2002 die Regelung des § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 zur Anwendung kommt und daher im Gemeinderat geheim abzustimmen ist.

U. E. kommt es bei Weiterbestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters nicht zur Anwendung des § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990, da die Funktionsinhaberin/der Funktionsinhaber in diesem Fall die Funktion bereits innehat und keine Übertragung der Funktion mehr erfolgt. Eine geheime Abstimmung kann natürlich nach Maßgabe des § 51 Abs. 3 Oö. GemO 1990 beschlossen werden.

■ **Bewilligung für Grabungsarbeiten auf Straßen gem. § 90 StVO – keine Generalbewilligung möglich**

Es kommt immer wieder vor, dass

Baufirmen, welche für diverse Leitungsträger Grabungsarbeiten auf Straßen durchführen, bei der Gemeinde bzgl. einer Dauerbewilligung bzw. einer Jahresbewilligung dieser Grabungsarbeiten anfragen. Im § 90 StVO ist keine Dauerbewilligung vorgesehen und kann daher u. E. auch nicht erteilt werden. Es muss bei jedem konkreten Vorhaben das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen geprüft werden.

■ **Ehrenbürgerschaft für verstorbenen Altbürgermeister**

Es wurde von einer Mitgliedsgemeinde angefragt, ob es möglich ist, dem bereits verstorbenen Altbürgermeister die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde posthum zu verleihen. Aus dem § 16 Oö. GemO 1990 ergibt sich zwar nicht ausdrücklich, dass ein solches Ehrenzeichen nur an lebende Personen verliehen werden kann, aus unserer Sicht ergibt sich dies jedoch implizit. Im Kommentar zur Oö. Gemeindeordnung (Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage 2021, S. 79) ist zu lesen, dass es keinen Annahmepflicht für eine Auszeichnung gibt. Dadurch ist im Umkehrschluss und aus dem Umstand, dass es sich bei einer Ehrung um ein höchst persönliches Recht handelt, u. E. keine Möglichkeit gegeben, einer/einem Verstorbenen die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

■ **Prozedere der Wahlkartenausstellung – keine Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Unseres Erachtens ist es dem Prüfungsausschuss nicht möglich, das Prozedere der Wahlkartenausstellung zu überprüfen. Aufgabe bzw. Zuständigkeitsbereich

des Prüfungsausschusses ist die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde. Der Prüfungsgegenstand „Gebarung“ ist nach der Rechtsprechung des VfGH in einem sehr weiten Sinn zu verstehen und betrifft jede Tätigkeit der Gemeindeorgane, die finanzielle Auswirkungen auf Einnahmen, Ausgaben oder das Gemeindeeigentum hat (VfGH Slg 7944/1976). Der Kontrolle durch den Prüfungsausschuss unterliegt jedoch nur der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde, weil die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses über jene des Gemeinderats nicht hinausgehen kann und für den übertragenen Wirkungsbereich die Zuständigkeit ausschließlich bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister liegt (Putschögl/Neuhofer, Oö. Gemeindeordnung, 6. Auflage 2021, § 91 Rz 4, Seite 583). Die Abwicklung von Bundeswahlen erfolgt seitens der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich und ist daher schon grundsätzlich nicht im Prüfungsbereich des Prüfungsausschusses.

■ **Bewilligungspflicht Container**

Es wurde angefragt, ob für einen Container eine Bewilligungspflicht besteht oder nicht, da gem. dem Judikat vom VwGH vom 12. 12. 1991, ZI 91/0670084 Container als Gebäude bewilligungspflichtig sind.

Aus unserer Sicht muss zunächst geprüft werden, ob der gegenständliche Container der Oö. BauO 1994 unterliegt oder ob er vom Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 3 leg.cit. möglicherweise ausgenommen ist. An der Rechtsansicht, dass Container grundsätzlich als Gebäude anzusehen sind,

hat sich nichts geändert, da sich dies aus der Gebäude-Definition in § 2 Z 12 Oö. BauTG 2013 ergibt und sich diese bislang nicht maßgeblich verändert hat.

Dass jedoch Container unabhängig von ihrer Größe oder Nutzung jedenfalls bewilligungspflichtig sind, kann unseres Erachtens so nicht aufrechterhalten werden.

Auch der Entscheidung des VwGH vom 18. 5. 2004, 2001/10/0235 lag ein Container von rund 20 m² Fläche zugrunde und die damals geltende Bauordnung sah einen Anzeigetatbestand für Nebengebäude nur bis 12 m² vor.

Der VwGH hat wohl auch vor diesem Hintergrund seinerzeit die Bewilligungspflicht bejaht und ist

gar nicht auf eine mögliche Anzeigepflicht eingegangen. Der Anzeigetatbestand nach § 25 Abs. 1 Z 9 bzw. der freie Tatbestand nach § 26 Z 9 Oö. BauO 1994 steht daher u. E. auch Containern offen, soweit sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

■ **Verhandlungsschriften des Gemeinderates bzw. von Ausschusssitzungen – Übermittlung an Fraktions-Obfrauen/Obmänner**

Es tauchte in einer Gemeinde die Frage auf, ob die Verhandlungsschriften des Gemeinderates bzw. von Ausschusssitzungen nur an die jeweiligen Fraktions-Obfrauen/Obmänner oder an alle Mitglieder der einzelnen Fraktionen versendet werden müssen.

Das konkrete Prozedere im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. dem Versenden einer Verhandlungsschrift eines Ausschusses bzw. des Gemeinderates ist in den §§ 55 Abs. 5 und 54 Oö. GemO 1990 detailliert vorgegeben. Bezüglich Ausschussprotokollen verweist dabei § 55 Abs. 5 leg. cit. auf eine sinn-gemäße Anwendung zahlreicher für die Abfassung von Gemeinderatsprotokollen geltender Bestimmungen. Sowohl für Verhandlungsschriften des Gemeinderates als auch für solche eines Ausschusses gilt demnach, dass diese verpflichtend bloß den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und somit deren Obfrauen/Obmännern – und nicht etwa deren einzelnen Mitgliedern – zuzustellen sind. *Ma.*

Wenn der Berg ruft!

„Land der Berge, Land des Ehrenamtes – beides Charakterzüge, die die Oberösterreichische Bergrettung vereint. Das Engagement der Bergretterinnen und Bergretter erfordert tagein, tagaus höchste Konzentration und beste Kondition. Dabei setzen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, unter schwierigsten Bedingungen, oft ihr eigenes Leben auf das Spiel. Das Jahr 2022 machte bislang 492 Einsätze notwendig. Zum internationalen Tag der Berge am 11. Dezember möchten wir daher auf die alpinen Gefahren hinweisen und so das Bewusstsein der Menschen für die Risiken der Bergwelt schärfen!“, so Landeshauptmann-Stv. Mag. Christine Haberlander, Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, und Bergrettung-OÖ-Landesleiter Dr. Christoph Preimesberger.

Das Land Oberösterreich ist von einer atemberaubenden Landschaft geformt. Glasklare Gewässer, sanfte Hügel und eine großartige Berglandschaft prägen das Land, jede Region mit einem persönlichen Charakter. Plätze zum Abschalten, zum Durchatmen und zum Auspowern sind besonders in Zeiten wie diesen wichtiger denn je!

So schön und unbeschwert die Natur in Oberösterreich auch scheinen mag – birgt sie doch enorme Gefahren. „Speziell unsere Berge bringen so einige Risiken mit“, betonen Haberlander und Langer-Weninger: „Das belegen die 492 Einsätze, zu denen die Bergrettung im letzten Jahr bis Dezember ausrücken musste!“ Etwas mehr als die Hälfte der Einsätze ist auf Stürze zurückzuführen. Danach folgen Ver-

irren und medizinische Notfälle mit je rund 10 Prozent als Einsatzursachen.

Basierend auf den Einsatzstatistiken steht der Bergrettung die intensivste Zeit aber erst bevor. „Mit durchschnittlich 75 Einsätzen pro Monat ist der Winter die einsatzreichste Jahreszeit“, schildert Bergrettung-OÖ-Landesleiter Preimesberger. Er erklärt weiter: „Mit einer Vielzahl von Trainings bereiten wir uns daher auf diese intensivste Zeit des Jahres vor.“

Besonders im ungesicherten alpinen Raum (abseits von gesicherten Pisten, Routen und Wanderwegen) sind die Gefahren besonders hoch. Abstürze, Lawinenabgänge, Verirrung im Gelände oder das Einstürzen in Dolinen können einige der vielen gravierenden Folgen sein.



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Katastrophenschutz-LR Michaela Langer-Weninger, Landesleiter Bergrettung OÖ Christoph Preimesberger und LH-Stellvertreterin Christine Haberlander

„Auch wenn die unberührte, alpine Natur besonders reizvoll erscheinen mag, bringt sie umso höhere Risiken mit sich. Es ist auch gleichzeitig jenes Einsatzgebiet, in dem wir hauptsächlich wirken. Daher ist das Betreten dieses Raumes nur in Begleitung von erfahrenen Experten ratsam“, betont Preimesberger.

Sicherer, wenn auch nicht völlig ungefährlich, sei es hingegen im gesicherten Pistenraum – hierbei gelten auch Vorschriften – die sogenannten FIS-Regeln nach internationalen Standards: <https://alpinesicherheit.at/10-fis-regeln/>.

„Tourenplanung, ehrliche Selbsteinschätzung sowie die richtige Ausrüstung sind das A und O im Bergsport.“

Egal ob Sommer- oder Wintersport, unabhängig von der Jahreszeit oder der Sportart: „Eine intensive Tourenplanung, eine ehrliche Selbsteinschätzung

sowie die richtige Ausrüstung sind das A und O im Bergsport!“, sind sich LH-Stv. Haberlander, LR Langer-Weninger und Landesleiter Preimesberger einig.

Sollte es doch einmal zu einem Notfall in den Bergen kommen, gilt es, sich wie folgt zu verhalten:

- Ruhe bewahren
- Erste Hilfe leisten und Verletzte sichern
- Notruf wählen (Alpinnotruf 140 oder Euronotruf 112) und Unfallgeschehen und Ort (idealerweise GPS-Position) möglichst genau schildern
- Anweisungen Folge leisten und am Unfallort warten, bis Hilfe eintrifft
- Sparsam telefonieren, damit der Akku lange reicht

365 Tage im Jahr sind rund 850 Bergretterinnen und Bergretter in 23 Ortsstellen für die Sicherheit und das Wohl der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher im Einsatz.

„Danke für die Begeisterung, das ehrenamtliche Engagement und die Professionalität im Bergrettungswesen.“

„Im Namen des Landes Oberösterreich möchten wir uns an dieser Stelle von Herzen für die Begeisterung, das ehrenamtliche Engagement und die Professionalität im Bergrettungswesen bedanken. Denn nur durch das Wirken der Bergrettung Oberösterreich wird unsere Bergwelt ein Stück weit sicherer!“, danken LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger abschließend.



BBOÖ ERWEITERT PARTNERNETZWERK

*Die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH sorgt oberösterreichweit für den großflächigen Glasfaserausbau. Mit **DIALOG telekom** konnte sie bereits den **zwölften Internet-Anbieter für ihr offenes Netz** gewinnen.*

Ultraschnelles Internet ist die Basis, um fit für die digitale Zukunft zu sein. Aus diesem Grund bringt die Breitband Oberösterreich Glasfaseranschlüsse großflächig nach ganz Oberösterreich. Der entscheidende Vorteil dabei für die Endkund:innen ist die freie Wahl des Internet-Anbieters aus dem Partnernetzwerk der BBOÖ.

Mit DIALOG telekom begrüßt die BBOÖ bereits den zwölften Internet-Anbieter als Partner in ihrem Netzwerk. So kann den Kund:innen eine noch größere Auswahl an Anbietern für deren Glasfaseranschluss geboten werden.

Freude über die Zusammenarbeit

Bei den beiden Unternehmen ist die Freude über die Zusammenarbeit groß. Eric Hansult, Geschäftsführer von DIALOG telekom, betont: „Wir unterstützen das Ziel der BBOÖ, den raschen Ausbau einer Glasfaser-Infrastruktur in Oberösterreich vor-

anzutreiben, der Zugang zu hohen Übertragungsbandbreiten bei gleichen und fairen Konditionen im ganzen Land ermöglicht. Wir sind ein Linzer Unternehmen und freuen uns, gerade hier in Oberösterreich unser Angebot über die Kooperation mit der BBOÖ erweitern zu können und unseren Kund:innen in vielen weiteren Gebieten Highspeed-Glasfaseranschlüsse anbieten zu können.“

Auch Thomas Matthey, kaufmännischer Geschäftsführer der BBOÖ, zeigt sich erfreut: „Wir sind stolz, dass die BBOÖ weiterwächst und wir unseren Kund:innen mit unserem immer größer werdenden Partnernetzwerk volle Flexibilität bei Ihrem Anschluss an das Glasfasernetz bieten können. Mit DIALOG telekom haben wir einen weiteren kompetenten Partner an unserer Seite.“ Auch in Zukunft sei das Ziel, stetig zu wachsen und das Angebot an Internet-Anbietern noch weiter auszubauen. Alle aktuellen Anbieter sind unter www.bbooe.at zu finden.



Wir freuen uns, unser Angebot über die Kooperation mit der BBOÖ zu erweitern und unseren Kund:innen in vielen weiteren Gebieten **Highspeed-Glasfaseranschlüsse** anbieten zu können.

Zitat Eric Hansult
Geschäftsführer, DIALOG telekom

©DIALOG telekom



BREITBAND
OBERÖSTERREICH

BBOÖ Breitband
Oberösterreich GmbH
Rainerstraße 6-8, 4020 Linz
gemeinde@bbooe.at
www.bbooe.at



2023 – EU-Jahr der Kompetenzen

Wie in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 von Präsidentin Ursula von der Leyen angekündigt, hat die Kommission ihren Vorschlag angenommen, 2023 zum auf die Aus- und Weiterbildung ausgerichteten Europäischen Jahr der Kompetenzen auszurufen.

Kommission lanciert Europäisches Jahr der Kompetenzen

Der ökologische und der digitale Wandel eröffnen den Menschen und der EU-Wirtschaft neue Chancen. Mit den entsprechenden Kompetenzen werden die Menschen in die Lage versetzt, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen und uneingeschränkt an Gesellschaft und Demokratie teilzuhaben. Derzeit berichten jedoch mehr als drei Viertel der Unternehmen in der EU über Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und die jüngsten Eurostat-Zahlen deuten darauf hin, dass sich nur 37 Prozent der Erwachsenen regelmäßig weiterbilden.

Der Index für die Digitale Wirtschaft und Gesellschaft zeigt, dass vier von zehn Erwachsenen und jede dritte Arbeitskraft in Europa nicht über die grundlegenden digitalen Kompetenzen verfügen.

Bereits 2021 wurde zudem in 28 Berufen – vom Baugewerbe über das Gesundheitswesen bis hin zum Ingenieurwesen und zur IT – über einen Arbeitskräftemangel geklagt, was eine wachsende Nachfrage sowohl nach hoch qualifizierten als auch nach gering qualifizierten Arbeitskräften aufzeigt. Außerdem ist der Anteil von Frauen in technikbezogenen Berufen und Studiengängen niedrig: Nur ein Sechstel der IT-Fachkräfte und nur ein Drittel der Absolventen von Studiengängen der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind Frauen.

Zur Förderung des lebenslangen Lernens haben die Mitgliedstaaten die bis 2030 anvisierten sozialpolitischen Ziele der EU gebilligt, wonach jedes Jahr mindestens 60 Prozent der Erwachsenen an Weiterbildungs-

maßnahmen teilnehmen sollten, und bereits ihren nationalen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels vorgelegt. Dies ist auch wichtig, um das Ziel einer Beschäftigungsquote von mindestens 78 Prozent bis 2030 zu erreichen.

Im Digitalen Kompass 2030 ist das EU-Ziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und in der EU 20 Millionen IKT-Fachkräfte beschäftigt sein sollten; gleichzeitig sollten mehr Frauen zu einer solchen Tätigkeit motiviert werden. Mit dem auf Aus- und Weiterbildung ausgerichteten Europäischen Jahr der Kompetenzen schlägt die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern, öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsstellen, Industrie- und Handelskammern, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen vor, dem lebenslangen Lernen neue Impulse zu verleihen durch

- die Förderung verstärkter, wirksamerer und inklusiver ausgerichteter Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, um das volle Potenzial der Arbeitskräfte in Europa zu nutzen und die Menschen beim Übergang von einem Arbeitsplatz zum nächsten zu unterstützen;
- die Gewährleistung arbeitsmarkt-relevanter Kompetenzen, auch in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Unternehmen;
- die Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Menschen auf die auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen, insbesondere diejenigen, die sich aus dem ökolo-

gischen und dem digitalen Wandel und der wirtschaftlichen Erholung ergeben. Ein besonderer Schwerpunkt wird darauf liegen, mehr Menschen, insbesondere Frauen und junge Menschen und vor allem diejenigen, die weder arbeiten, noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, auf den Arbeitsmarkt zu bringen;

- die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen, unter anderem durch bessere Lernangebote, die Stärkung der Mobilität sowie die leichtere Anerkennung von Qualifikationen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird die Kommission Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten fördern, beispielsweise indem sie auf entsprechende EU-Initiativen, einschließlich der jeweiligen Finanzierungshilfen, hinweist, mit denen die Inanspruchnahme, Durchführung und Erzielung von Ergebnissen vor Ort unterstützt werden. Darüber hinaus werden EU-weit Veranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen organisiert, um für das Voneinander-Lernen der Weiterbildungs- und Umschulungspartner zu werben. Das vorgeschlagene Aktionsjahr soll auch dazu beitragen, Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen sowie Instrumente für mehr Transparenz und eine einfachere Anerkennung von – auch außerhalb der EU erworbener – Qualifikationen weiterzuentwickeln.

Um die Koordinierung der einschlägigen Tätigkeiten auf nationaler Ebene zu gewährleisten, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, einen nationalen Koordinator für das Europäische Jahr der Kompetenzen zu benennen.

EU-Initiativen zur Förderung der Kompetenzentwicklung

Für das Europäische Jahr der Kompetenzen kann auf die zahlreichen bereits laufenden EU-Initiativen zur Förderung der Kompetenzen und des Kompetenzerwerbs aufgebaut werden:

- Die Europäische Kompetenzagenda bildet den Rahmen für die kompetenzbezogene Zusammenarbeit in der EU und wird Einzelpersonen und Unternehmen weiterhin dabei unterstützen, sich mehr und bessere Kompetenzen anzueignen und diese einzusetzen.
- Dem Kompetenzpakt im Rahmen der Kompetenzagenda haben sich bislang mehr als 700 Organisationen angeschlossen und es wurden zwölf groß angelegte Partnerschaften in strategischen Sektoren geschlossen, die die Weiterbildung von bis zu 6 Millionen Menschen zugesagt haben.
- Die Kommission hat mit den Mitgliedstaaten einen strukturierten Dialog über digitale Bildung und digitale Kompetenzen aufgenommen.
- Die Kommission hat außerdem neue Initiativen vorgeschlagen, um den Fachkräftemangel in der EU zu beheben und die Zusammenarbeit im Bereich Migration zu verbessern. Die Einführung eines EU-Talentpools und von Fachkräftepartnerschaften mit ausgewählten Drittlandspartnern wird dazu beitragen, die Kompetenzen der an einer Erwerbstätigkeit in Europa Interessierten auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen. Dabei handelt es sich um ein zentrales Ziel im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets.
- Die im Juli angenommene neue europäische Innovationsagenda beinhaltet eine Leitinitiative sowie eine Reihe von Maßnahmen, durch die für unsere Talente ein förderliches Umfeld geschaffen werden soll.
- In der im Januar angenommenen europäischen Hochschulstrategie werden insgesamt 50 Maßnahmen vorgeschlagen, die bei einem breiten Spektrum von Lernenden, einschließlich lebenslang Lernender, entscheidend zur Entwicklung hochwertiger und zukunftssicherer Kompetenzen beitragen und sie zu Menschen mit kreativem und kritischem Denkvermögen und Problemlösungskompetenz sowie zu aktiven und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern machen.
- Die europäische Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze ist eine Initiative im Rahmen der Fazilität Connecting Europe. Sie bietet Informationen und Ressourcen zu digitalen Kompetenzen wie etwa ein Instrument zur Selbstbewertung der digitalen Kompetenzen sowie Schulungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Mit der EU-Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze wird die bei den digitalen Kompetenzen verzeichnete Kluft angegangen, indem Mitgliedstaaten, Sozialpartner, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Bildungsanbieter zusammengebracht werden, um das Bewusstsein zu schärfen und um Organisationen zu ermutigen, verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Vermittlung digitaler Kompetenzen zu ergreifen, z. B. die Planung einer Digitalkompetenzinitiative.

EU-Mittel und EU-Unterstützung für Investitionen in Kompetenzen

Es stehen EU-Mittel in beträchtlichem Umfang sowie technische Unterstützung zur Verfügung, um die Investitionen der Mitgliedstaaten in Weiterbildung und Umschulung zu fördern:

- Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist mit einem Budget von über 99 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021–2027 das wichtigste Instrument der EU für Investitionen in Menschen.
- Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität können Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten, auch in den Bereichen Kompetenzen und Beschäftigung, unterstützt werden. In den bislang von der Kommission und dem Rat gebilligten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sind rund 20 Prozent der Sozialausgaben für den Bereich „Beschäftigung und Kompetenzen“ bestimmt.
- Das Programm Digitales Europa, in dessen Rahmen strategische Finanzmittel bereitgestellt werden und unter anderem die Entwicklung eines qualifizierten Talentpools digitaler Experten

unterstützt und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Bereich digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze verbessert wird, verfügt über 580 Mio. EUR für die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen.

- Mit Horizont Europa werden die Kompetenzen von in der Forschung sowie unternehmerisch und innovativ tätigen Menschen gestärkt, insbesondere durch die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen, den Europäischen Innovationsrat und das Europäische Technologieinstitut.

- Aus dem Programm Erasmus+ werden mit einem Budget von 26,2 Mrd. EUR unter anderem die persönliche und berufliche Entwicklung von Lernenden und Bediensteten sowie Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Finanzierung von Mobilitätsaktivitäten und Partnerschaften für die europaweite Zusammenarbeit unterstützt. Darüber hinaus erhalten europäische Hochschulen, die bei der Entwicklung von Microcredentials für Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung eine Vorreiterrolle einnehmen, Mittel aus dem Programm.

Weitere Programme zur Förderung der Kompetenzentwicklung sind das Programm InvestEU, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Fonds für einen gerechten Übergang, das Europäische Solidaritätskorps, das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE), der Modernisierungsfonds, das Instrument für technische Unterstützung und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

bezahlte Anzeige



In herausfordernden Zeiten: Oberösterreich hilft

Das Land OÖ lässt die Menschen in Zeiten von Teuerung und hohen Energiepreisen nicht alleine und ergänzt die Maßnahmen der Bundesregierung:

Heizkostenzuschuss
auf 200 Euro erhöht

insgesamt
400 Euro **Energiekostenzuschuss** für
2022 und 2023 bei
Nettoeinkommen
unter 1.200 Euro

Strompreisgarantie
bis Ende 2022 für
Bestandskund/innen
der Energie AG

jährliche **Erhöhung**
der **Wohnbeihilfe** und
höhere Einkommensgrenzen
für den
Anspruch darauf

150 Euro
Nachhilfeforschuss
für Familien pro
Schüler/in

800.000 Euro
**Unterstützung für
die Sozialmärkte**

**Verzicht auf
Gebührenanhebung:**
150 Euro durchschnittliche
Ersparnis pro
Haushalt

heuer bis zu
250 Euro Einmalzahlung
zur **Fernpendlerbeihilfe**;
Erhöhung und höhere
Einkommensgrenze für
ihren Bezug im Jahr 2023

Teuerungsausgleich der oö.
Sozialleistungen

rund 100 Euro
Mobilitätsbonus für
Beschäftigte in der
mobilen Pflege und
Betreuung

zusätzlich
30 Millionen Euro
für mehr **sozialen
Wohnbau** trotz
Preissteigerung



Alle Förderungen im Überblick unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm





FOTO: LAND OÖ/WERNER DIEDL

Umwelt- und Klimalandesrat Stefan Kaineder, Bürgermeisterin Daniela Durstberger (Vorsitzende Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung), Markus Altenhofer (Leiter Abfallwirtschaft und Bodenschutz – Land OÖ) und Julia Breitwieser (Landjugend OÖ) ziehen Bilanz zum ersten Jahr Mehrweggebot bei Veranstaltungen

Einweg war gestern

„Der Müllberg, den wir unseren nachfolgenden Generationen hinterlassen, muss schleunigst kleiner werden. Größtes Problem ist dabei der anfallende Einweg-Plastikmüll, der eine enorme Belastung für unsere direkte Umwelt ist, aber vor allem auch für die Weltmeere, in die, laut Schätzungen des WWF, jährlich bis zu 12,7 Millionen Tonnen Plastik gelangen“, alarmiert Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Trotz hoher Qualität der Abfallwirtschaft in Oberösterreich landen immer noch rund 14.000 Tonnen an Kunststoffverpackungen im Restmüll oder werden unsachgemäß in der Landschaft entsorgt (Littering). Wiederverwendung statt Wegwerfen ist daher eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen für die Zukunft. Um den Plastikmüllberg auch in Oberösterreich kleiner werden zu lassen, trat mit Beginn dieses Jahres

eine Novelle zum Oö. Abfallwirtschaftsgesetz (Oö. AWG) in Kraft, die mit dem Mehrweggebot auch gerade auf Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen einen großen Schwerpunkt legt.

„Seit 16 Jahren gehen wir mit dem Klimabündnis OÖ einen konsequenten Weg in Richtung nachhaltiger Veranstaltungen mit dem Green-Events-Programm. Mit dem neuen Gesetzesrahmen gibt es nun erstmals verbindliche Vorgaben zur Verkleinerung der anfallenden Müllberge bei Großveranstaltungen und damit eine wichtige Weichenstellung hin zu umweltfreundlichen Events“, freut sich Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Um den regionalen Veranstalterinnen und Veranstaltern den Einstieg zu erleichtern, gab es ein gezieltes Förderprogramm zur Anschaffung

von Mehrweggebinden, das über die Bezirksabfallverbände abgewickelt wurde. Land OÖ, Abfallverbände und Veranstalterinnen bzw. Veranstalter ziehen Bilanz nach knapp einem Jahr mit den neuen Vorgaben zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen und Festen im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz:

Seit dem 1. Jänner 2022 ist im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt, dass bei Veranstaltungen weitergehende Maßnahmen zur Abfallvermeidung erfüllt werden müssen. Vereinfacht gesagt, muss beim Einkauf von Getränken und bei der Ausgabe von Getränken und Speisen auf Mehrweg gesetzt werden.

Welche Veranstaltungen sind von diesen Maßnahmen betroffen?

- Veranstaltungen, die unter das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz fallen,

- mit mehr als 300 Gästen,
- bei denen Speisen und/oder Getränke ausgegeben werden.

Welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung müssen Veranstalterinnen bzw. Veranstalter umsetzen?

- Getränke, die in Oberösterreich in Mehrweggebinden erhältlich sind, müssen in diesen bezogen
- und in Mehrweggebinden (z. B. in Mehrwegbechern oder Gläsern) ausgegeben werden.
- Zudem ist die Ausgabe von Speisen in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck (oder in einer abfallwirtschaftlich gleichartigen Form) verpflichtend.
- Werden mehr als 2.500 Gäste erwartet, ist zusätzlich ein Abfallkonzept zu erstellen.

Der Oö. Landesabfallverband hat daher heuer mehr als 140.000 Mehrwegbecher in drei unterschiedlichen Größen für die Bezirksabfallverbände und Städte angeschafft. Unterstützung erhielt dieses Projekt vom Land OÖ in Form einer Förderung. Dadurch konnten diese Mehrwegbecher kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die Festveranstalter sparen somit in doppelter Hinsicht. Zum einen bei den Anschaffungskosten der Becher und zum anderen bei den Entsorgungskosten und Aufräumarbeiten, da weniger Abfall anfällt, wenn auf Mehrweg anstatt Einweg gesetzt wird.

Aber nicht nur Abfall wird eingespart, ein weiterer Vorteil von Mehrwegbechern ist die Energie- und Ressourceneinsparung im Vergleich zur Verwendung von Einwegprodukten.

Bgm. Roland Wohlmuth, Vorsitzender des Oö. Landesabfallverbandes ist überzeugt: „Die Verwendung von

Mehrwegbechern und -geschirr hilft, die Abfälle zu reduzieren, prägt aber auch das Image der Veranstaltung positiv.

In unserer Gesellschaft, insbesondere bei jüngeren Festbesuchern, stößt eine nachhaltige Ausrichtung der Events auf immer breitere Zustimmung.“

Der Großteil der angeschafften Mehrwegbecher wurde bereits an Vereine und Veranstalter weiterverkauft. Nur eine geringe Menge wurde vermietet.

Der Halbe-Liter-Becher stellte sich dabei als beliebteste Größe heraus. Der Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung hat mehr als 10.000 Becher angekauft und die gesamte Menge restlos an Veranstalter weiterverkauft.

Große Mengen wurden von Feuerwehren, der Landjugend und Sportvereinen abgenommen.

Neue AMS-Landesgeschäftsführerin Schmidt

„Mit Iris Schmidt folgt langjährige Kennerin des AMS OÖ und versierte Arbeitsmarkt-Expertin auf Gerhard Straßer, der stets ein verlässlicher Partner bei unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik war,“ so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

„Wir freuen uns über die Entscheidung des AMS-Verwaltungsrates, Iris Schmidt mit 1. Mai 2023 zur neuen Landesgeschäftsführerin des AMS Oberösterreich zu bestellen.

In unserer bisherigen Zusammenarbeit haben wir Iris Schmidt als kompetente Führungspersönlichkeit und versierte Kennerin des oberösterreichischen

Arbeitsmarktes erlebt“, gratulieren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner der designierten AMS-Landesgeschäftsführerin Iris Schmidt.

Iris Schmidt ist seit 17 Jahren im AMS Oberösterreich tätig, seit 2017 als stellvertretende Leiterin.

„Der Arbeitsmarkt wird weiterhin eine der großen Herausforderungen der Zukunft bleiben – wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.“



FOTO: AMS/HARALD DOSTAL

„Der Arbeitsmarkt wird weiterhin eine der großen Herausforderungen der Zukunft bleiben, deshalb freuen wir uns umso mehr auf die künftige Zusammenarbeit. Der Fachkräftebedarf

und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung erfordern unsere gemeinsame Kraftanstrengung“, unterstreichen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner.

Gleichzeitig danken Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner dem scheidenden AMS-Landesdirektor Gerhard Straßer, der diese Position seit 2016 innegehabt hat: „Gerhard Straßer hat das AMS Oberösterreich mit Umsicht geführt und den heimischen Arbeitsmarkt aktiv

mitgestaltet, dafür danken wir ihm.

Gerade in der Corona-Krise war das AMS Oberösterreich ein zuverlässiger Partner – nicht nur für die Politik und die Wirtschaft, sondern insbesondere auch für die Menschen in Kurzarbeit und in der Arbeitslosigkeit.

Gerhard Straßer hat dabei einmal mehr seine Handschlagqualität, Kompetenz und Zuverlässigkeit bewiesen“, betonen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner. ■



FOTO: AMS/MELANIE PILS

Ehrenpräsidentschaft an Hans Hingsamer verliehen



FOTO: LAND OÖ

v. l.: Direktor Mag. Franz Flotzinger, Vizepräsidentin Bgm. Mag. Bettina Lancaster, Präsident LAbg. Bgm. Christian Mader, Hans Hingsamer, LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, Vizepräsident Bgm. Peter Oberlehner

Im Rahmen der Landesausschusssitzung am 13. 12. 2022 wurden unserem Präsidenten a. D. Hans Hingsamer im Beisein von LR Hattmannsdorfer von Präsident LAbg. Bgm. Christian Mader die Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenring des OÖ Gemeindebundes und damit die höchsten Auszeichnungen,

die der OÖ Gemeindebund zu vergeben hat, verliehen.

In seiner Laudation würdigte Präsident Mader die herausragenden Verdienste von Hans Hingsamer für die Gemeinden unseres Landes und sein beeindruckendes Wirken weit über

die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus.

Wir gratulieren herzlich zu dieser mehr als verdienten Anerkennung und Auszeichnung und freuen uns auf viele Begegnungen mit unserem frisch gebackenen Ehrenpräsidenten. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Neues Jahr – Neue Signatur: ID Austria statt Handysignatur



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Das neue Jahr bringt eine weitere Aufwertung der Elektronischen Signatur: Am 30. Juni endet der Parallelbetrieb der Handy-Signatur mit der ID Austria. Die Basis für die ID Austria ist die App „Digitales Amt“, diese also unbedingt von Ihrem App-Store (Play Store für Android, Appstore für iPhone) aufs Smartphone laden.

Ab 1. Juli 2023: ID Austria als alleinige behördliche E-Signatur und E-Identität

Identitäten gibt es viele. Die meisten von uns kennen die Facebook-ID oder Apple-ID. Dabei handelt es sich nur um eine behauptete Identität und nicht um eine reale. In Europa wurde die reale elektronische Identität, bezeichnet als E-ID, durch die eIDAS-Verordnung geschaffen und von den einzelnen Staaten einheitlich umgesetzt. In Österreich in Form der ID Austria.

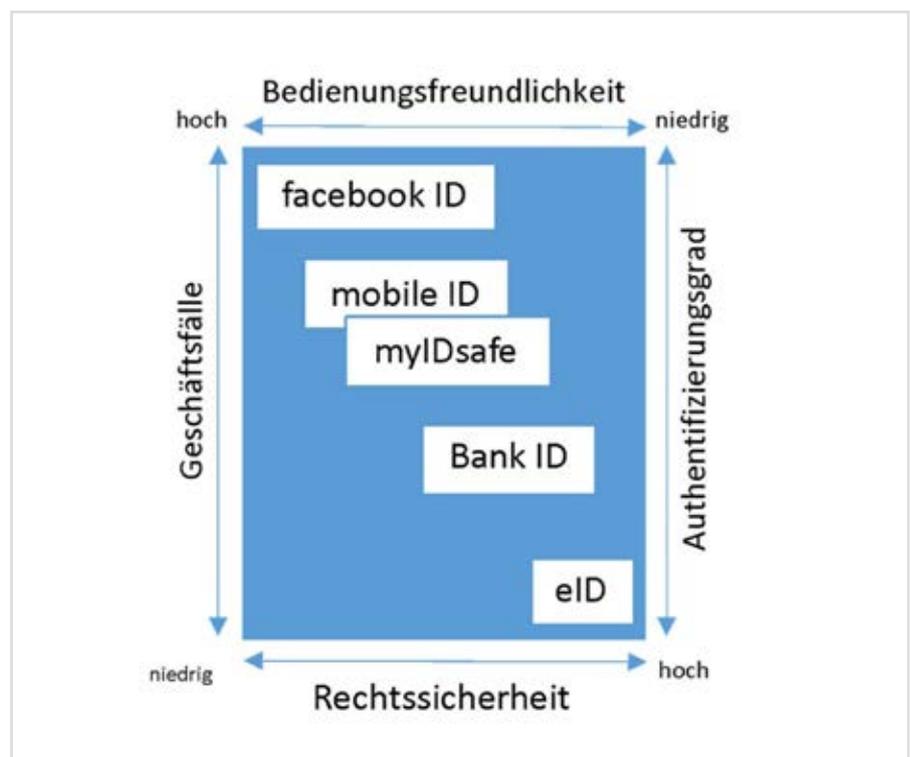
„Durch diese digitale Souveränität können wir die eigene Rolle in der digitalen Welt selbstständig ausüben“, erklärte Johannes Rund vom Bundeskanzleramt in Vertretung von Staatssekretär Florian Turksy beim Public-Management-Tag am 29. 11. 2022

an der FH Linz über die E-ID. Ähnlich sieht das auch Clemens Gruber, der neue Digitalisierungsbeauftragte des Landes OÖ: „Die E-ID wird beim Land OÖ eine zentrale Rolle in allen Prozessen einnehmen.“ Bundesweit wurde neben vielen Anwendungen erst kürzlich über die App „eAusweise“ der digitale Führerschein ermöglicht, weitere digitale Ausweise werden folgen.

Nur mit der ID Austria wird in Österreich die digitale Transformation (digitaler Wandel) gelingen, also der fortlaufende, tiefgreifende Veränderungsprozess bei Behörden, in Wirtschaft und Gesellschaft, der durch die Entstehung immer leistungsfähigerer digitaler Techniken und Technologien ausgelöst worden ist (vgl. Wikipedia).

Gemeinden als Registrierungsbehörden

Für alle Gemeinden, die bisher schon Registrierungsbehörden waren, bedeutet das, dass bis 30. Juni 2023 noch Handy-Signaturen aktiviert werden können. Die Signaturen, die von Behörden (Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Finanzämtern sowie von obersten Organen des Bundes und der Länder) erstellt wurden/werden, können dann spätestens nach diesem Zeitpunkt beim Einstieg in eine Anwendung oder ein Portal zu einer ID Austria mit vollem Funktionsumfang aufgewertet werden, ein Gang zur Registrierungsbehörde ist dann nicht notwendig. Das ist jetzt schon für die Nutzer der „Digitales Amt“-App möglich.



Nur die ID Austria (rechts unten) bietet Rechtssicherheit und einen hohen Authentifizierungsgrad

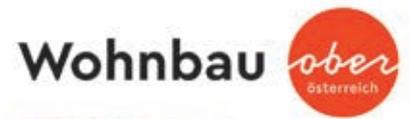
Die ID Austria mit Vollfunktion kann dann alle fünf Jahre vor Ablauf im Self-Service verlängert werden, ohne dass eine Registrierungsbehörde aufgesucht werden muss. Handy-Signaturen, die nicht behördlich (SV, A1 etc.) aktiviert wurden/werden, können spätestens nach dem 30. 06. 2023 beim Einstieg in eine Anwendung oder ein Portal in eine ID Austria mit Basisfunktion (Handy-Signatur-Funktion) aufgewertet werden. Diese kann nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit nicht mehr verlängert werden, danach ist der Gang zu einer der Registrierungsbehörden (oesterreich.gv.at) notwendig.

Gemeinden, die jetzt schon als Registrierungsbehörden für die ID Austria im Pilotbetrieb tätig sind, können Interessenten gleich auf die ID Austria aufmerksam machen, für den Registrierungsprozess ist ein amtlicher Lichtbildausweis und ein aktuelles Passfoto sowie (im Idealfall) ein Smartphone mit aktiviertem Fingerprint/Gesichtserkennung und mit installierter Digitaler Amt-App in der aktuellsten Version erforderlich.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes. ■

Meine Meinung:

Die Handy-Signatur ist mit derzeit drei Millionen Installationen eine Erfolgsgeschichte, auch wenn es (zu) viele Jahre gedauert hat. Nun sind viele wichtige Anwendungen vorhanden und mit der Weiterentwicklung zur ID Austria kann die Signatur dann auch europaweit verwendet werden. Alle aktuellen Informationen zur ID Austria finden Sie auf www.id-austria.gv.at.



Neue Einkommensgrenzen & höhere Beihilfen.

Wohnbeihilfe NEU im Wohnfühlland OÖ:
Wenn deine Leistung Unterstützung braucht!

www.wohnhuehlland.at



FOTO: LANDOANTONIO BAYER

Städtebundpräsident Bgm. Luger, Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer und Gemeindegewerkschaftspräsident Bgm. Mader bringen weitere Schritte der Fachkräftestrategie auf Schiene

Mehr Pflegepersonal und leichter Berufseinstieg

Mit dem Jahr 2023 gilt in Oberösterreich eine neue Heimverordnung (Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung). Die darin enthaltenen Änderungen sind direkte Ergebnisse der gemeinsam mit Städtebund und Gemeindegewerkschaft erarbeiteten 50 Maßnahmen umfassende Oö. Fachkräftestrategie Pflege. Die neue Verordnung bringt unter anderem mehr Personal durch die Veränderung des Mindestpflegepersonalschlüssels und durch eine Höherbewertung von Demenz. Zudem wird das Berufsfeld Pflege und Betreuung für neue Berufsbilder geöffnet und der Berufseinstieg erleichtert, damit werden die Alten- und Pflegeheime bei der Gewinnung neuen Personals unterstützt.

„Unsere Fachkräftestrategie verschwindet nicht in irgendwelchen Schubladen, wir gehen die Umsetzung aktiv an. Die neue Heimverordnung ist ein wichtiger Schritt für das Pflegepersonal in den Alten- und Pfl-

geheimen und für die dort betreuten Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, denn sie bringt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung und damit eine Entlastung unseres bestehenden Pflegepersonals“, zeigt sich Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer erfreut.

„Das Pflegepersonal leistet Unglaubliches für die Bevölkerung. Die beschlossene Fachkräftestrategie und deren rasche Umsetzungsschritte bedeuten eine wesentliche Entlastung im Berufsalltag für unsere Fachkräfte. Die darin enthaltenen 50 Maßnahmen sind ein redliches Bemühen von Land, Städte- und Gemeindegewerkschaft in diesen Bestrebungen“, ist Bürgermeister Klaus Luger überzeugt.

„Ich bin überzeugt, dass damit eine kurz- aber auch langfristige Besserung bewirkt wird, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten

und dass sich mehr Menschen für einen Beruf in der Pflege entscheiden“, zeigt sich Gemeindegewerkschaftspräsident Bgm. Christian Mader froh, dass mit der neuen Heimverordnung eine deutliche Erleichterung für das Pflegepersonal sowie ein leichter Berufseinstieg ermöglicht werden.

Wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Mindestpflegepersonalschlüssels bringt mehr Personal. Die Leitung des Betreuungs- und Pflegedienstes wird nicht mehr zum Schlüssel hinzugerechnet, damit sollen die Führungskräfte entlastet werden und gleichzeitig sichergestellt werden, dass sie sich voll auf ihre Leitungs- und Führungsfunktion konzentrieren können. Ebenso werden schwangere Mitarbeiterinnen nur noch zu 50 Prozent ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat eingerechnet. Die Höherbewertung

der Demenz bei der Pflegegeld-einstufung bringt ebenfalls mehr Personal. Diese Schritte bringen in Summe ca. 3,5 Prozent mehr Personal.

- **Ausweitung der Berufsbilder**
Die Heimverordnung legt fest, welche Berufsgruppen in Alten- und Pflegeheimen zur unmittelbaren Pflege und Betreuung herangezogen werden dürfen. Um für die Heimträger mehr Flexibilität und eine größere Auswahl an potenziellen fachlich geschulten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu ermöglichen, sollen in Zukunft

auch folgende Berufsbilder zum Einsatz kommen: Diplomsozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit sowie Fach- und Diplomsozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung. Zusätzlich wird die bisher für Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten vorgesehene Verpflichtung entfallen, innerhalb von fünf Jahren ab Dienstantritt eine weiterführende Ausbildung in der Pflege oder Betreuung zu absolvieren.

- **Neue Berufsgruppe Stützpersonal** soll Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter unterstützen. Zur Unterstützung und Entlastung des bestehenden Pflegepersonals wird die neue Berufsgruppe „Stützpersonal“ eingeführt. Damit soll ein niederschwelliger Einstieg in die Pflege und Betreuung ermöglicht werden. Diese Personen sollen das Pflegepersonal bei hauswirtschaftlichen, administrativen und organisatorischen Aufgaben entlasten und in weiterer Folge zu einer Ausbildung im Bereich der Pflege motiviert werden, die zu einem gewissen Anteil während der Arbeitszeit absolviert werden kann.

Winterdienstseminar 2022

Nach insgesamt dreijähriger Corona-bedingter Pause konnte heuer wieder ein Winterdienstseminar auf der Postalm stattfinden. Bei dem bereits bekannten Format wurden den zahlreichen Teilnehmern in einem Vortragsteil haftungsrechtliche und polizeiliche Aspekte des Winterdiensts vermittelt sowie auch wertvolle Tipps zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge mitgegeben. So zeigte Mag. Florian Mayr (OÖ Gemeindebund) in seinem Vortrag zu Haftungsfragen auf, welche vielschichtige Verantwortlichkeiten insbesondere in strafrechtlicher und zivilrechtlicher Hinsicht für Gemeinde und Bedienstete bestehen. Chefinspektor Georg Magiera, Referent für Einsatz und Verkehr im Bezirkspolizeikommando Gmunden, und Kontrollinspektor Roman Kern, stellvertretender Kommandant der PI Bad Ischl, beleuchteten die polizeilichen Aspekte des Winterdiensts genauer und gaben den Teilnehmern einen Überblick über die relevanten Vorgaben der StVO und des Kraftfahrzeuggesetzes. Des Weiteren gab Erich Six

von Mercedes-Benz Österreich wertvolle Tipps zu Umgang, Wartung und Pflege von Unimog- und sonstigen Winterdienstfahrzeugen.

Im praktischen Teil konnten die Teilnehmer sich über die aktuellen Fahrzeuge und Geräte der zahlreichen Partnerfirmen informieren und diese sogleich im praktischen Einsatz bei besten winterlichen Verhältnissen auf der Postalm testen. Hierzu ergeht ein besonderer Dank an die beteiligten

Firmen: Mercedes-Benz Österreich, Pappas, Kahlbacher, Case CNH, Reformwerke, Zeppelin, Syntrac und Hansa.

Das große Interesse an den jeweils eintägigen Seminaren, welche sich insbesondere an die handwerklichen Bediensteten richten, zeigte wieder einmal, welche engagierte und interessierte Beschäftigte in unseren Gemeinden arbeiten.



FOTO: PAPPAS

Integration durch Deutsch, Arbeit und Respekt

„Wir haben in diesem Jahr die Schwerpunkte der Integrationsstelle des Landes neu ausgerichtet. Unsere Leitlinie ist unmissverständlich und wird sich zukünftig in allen Bereichen durchziehen. Wer in Oberösterreich lebt, muss Deutsch lernen, arbeiten wollen und sich an unsere Regeln des Zusammenlebens halten,“ erklärt Integrations-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer.

Oberösterreich setzt 2023 drei konkrete Handlungsschritte, um die Leitlinie „Deutsch, Arbeit und Respekt“ umzusetzen.

1. Konsequente Umsetzung der Leitlinie in allen Förderrichtlinien des Landes.

Zukünftig bestimmt sich die Höhe der Kursförderung nach der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Kurs (bisher pauschal pro Kurs). Damit werden für die Anbieter Anreize geschaffen, die Kapazitäten auszuschöpfen.

Die Kurse können regionaler angeboten werden. Es werden auch die Voraussetzungen für Deutsch-Trai-

nerinnen und Trainer erleichtert, um dem Trainermangel entgegenzuwirken. Um die Zielgruppen auszuweiten, werden zukünftig die Kosten für die organisierte Kinderbetreuung während des Deutschkurses gefördert.

2. Ausbau des Pilotprojekts Deutsch & Arbeit

für Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (z. B. Syrerinnen und Syrer; ca. 90 Prozent Bleibewahrscheinlichkeit).

2022 startete das Pilotprojekt: In Grundversorgungsquartieren des Landes finden Deutschkurse zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt statt. Heuer wird das Projekt ausgeweitet und ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die Arbeitsvermittlung von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit gelegt.

3. Unterstützung von „Pflege-Deutsch“-Kursen

für zugewanderte Pflege-Fachkräfte (z. B. aus den Philippinen) und gezielte Vorbereitungskurse für Menschen

mit Migrationshintergrund, die in der Pflege arbeiten wollen.

Im Herbst 2021 wurde auch politisch zusammengeführt, was zusammengehört: Soziales & Integration liegen seither in einer gemeinsamen politischen Zuständigkeit. Um Menschen mit Migrationshintergrund bzw. qualifiziert zugewanderte Pflegekräfte (z. B. aus den Philippinen) in ihren Pflegeausbildungen und beim Erlernen der deutschen Sprache bestmöglich zu begleiten, gibt es eigene Integrationsförderungen im Pflegebereich.

Für Integration sind im OÖ-Budget 2023 10,3 Millionen Euro veranschlagt:

5,5 Millionen Euro werden für Projektförderungen investiert

Weitere 3 Millionen Euro in Deutschkurse

Weitere 1,8 Millionen Euro in die Integrationsarbeit in Gemeinden

Deutsch und Arbeit Voraussetzung für Sozialhilfe

Neues Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz bringt Verschärfungen bei Bezugsvoraussetzungen und gleichzeitig Verbesserungen für besonders betroffene Personengruppen.

„Die Sozialhilfe ist unser unterstes soziales Notfallnetz und keine dauerhafte Unterstützungsleistung. Unser Ziel muss es sein, Menschen, so gut es geht, wieder in Beschäftigung zu bringen, das werden wir in Zukunft

noch stärker einfordern“, so Landesrat Hattmannsdorfer zum seit 1. Jänner geltenden Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz.

Der Oö. Landtag hat mit einer breiten Mehrheit dem neuen Gesetz zugestimmt, das seit 1. Jänner 2023 in Kraft ist. Damit wird in Zukunft besonders betroffenen Personen noch besser geholfen. Gleichzeitig wird im Bereich der Bezugsvoraussetzungen

nachgeschärft. Die sogenannte Bemühungspflicht wird noch stärker präzisiert und setzt die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen und den Willen arbeiten zu gehen, noch deutlicher voraus. Zudem muss bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen in Zukunft nicht mehr ermahnt werden, sondern greifen Sanktionen sofort.

Konkret müssen Sozialhilfe-Empfänger mit Migrationshintergrund

in angemessener und zumutbarer Weise zur Integration beitragen. Ausschlaggebend sind hierfür vor allem der „für die Integration erforderliche Spracherwerb“ sowie die Bereitschaft, „sich für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren“.

Darunter fällt ebenfalls „insbesondere auch die Bereitschaft, die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben“. Inwieweit

dieses Bemühen vorliegt, wird jeweils im Einzelfall beurteilt. Neu ist ebenfalls, dass die Ermahnungspflicht entfällt. Damit wird das fehlende Bemühen schneller und stufenweise (1. Stufe Kürzung um 10 Prozent, 2. Stufe 20 Prozent und 3. Stufe 50 Prozent) sanktioniert.

Verbesserungen gibt es für besonders betroffenen Gruppen. So wird beispielsweise der Begriff der Haushaltsgemeinschaften neu definiert.

Dadurch erhalten bspw. Frauen, die in Frauenhäuser untergebracht sind, oder Wohnungslose in entsprechenden Wohnformen in Zukunft die volle Sozialhilfe und es erfolgt keine Betrachtung als Haushaltsgemeinschaft. Das Taschengeld von Menschen mit Beeinträchtigungen, welches diese im Zuge einer fähigkeitsorientierten Aktivität erhalten, wird nicht mehr zur Gänze als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. ■

Oberösterreich feiert seine Landeshymne

Vor 70 Jahren, am 28. November 1952, hat der Oö. Landtag beschlossen, das Gedicht „Hoamatgsang“ von Franz Stelzhamer in der Vertonung von Hans Schnopfhagen zur oberösterreichischen Landeshymne zu erklären. Dieses Jubiläum war am 25. November 2022 Anlass für einen Festabend an der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz.

Im Rahmen des Abends wurde die oö. Landeshymne von Lehrenden und Studierenden der Anton Bruckner Privatuniversität aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und interpretiert. Joachim Rathke hat mit Studierenden eine szenische Interpretation von „Stelzhamer Gedichten und Zitaten“ auf die Bühne gebracht. Vizerektorin Julia Purgina hat mit Erasmus-Studierenden über die Hymnen ihrer Länder und deren Bedeutung gesprochen.

In seiner Festansprache hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die Rolle und Bedeutung einer Hymne für die Identität eines Landes thematisiert: „Die Landeshymne ist ein Symbol für die Identität unseres



FOTO: LAND OÖPETER MAYR

v. l.: Die Studierenden Adam Štefanko (Slowakei, Cembalo), Ixta Rodero Gil (Spanien, Komposition), Julia van der Haagen (Niederlande, Flöte), LH Thomas Stelzer, Vizerektorin Julia Purgina sowie Rektor Martin Rummel beim Festabend an der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz

Landes. Es geht um die Essenz, was unser ‚Hoamatland‘ Oberösterreich in seinem Kern ausmacht und was uns antreibt.“

„Gerade angesichts schwieriger Zeiten wollen wir unser ‚Hoamatland‘ weiter mutig gestalten und weiter entwickeln zu einem Land der Möglichkeiten mit Perspektiven für alle. Durch den Umbau zu einem modernen, klimaschonenden Produktionsstandort, der uns Arbeit sichert. Wo wir niemanden alleine lassen mit Sorgen und Bedürfnissen, wo wir Hilfe und Unterstützung bieten. Eine Heimat, in der engagierte und

anpackende Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, inspiriert von Kunst und Kultur, gestärkt werden und zusammenhalten“, betonte LH Stelzer.

Durch die unentschuldbaren antisemitischen Ausfälle des Autors Franz Stelzhamer ist die Landeshymne laut Stelzer ein steter Anstoß, auch die Erinnerung an die Schatten unserer Geschichte lebendig zu halten: „Wir vergessen nichts und niemanden und werden die Erinnerung wachhalten. Auch das ist Teil unserer Identität.“ ■

Bücher

■ **Hofbauer/Krammer/Seebacher, Lohnsteuer 2023, MANZ-Verlag, 43. Auflage, ca. 680 Seiten, br., ISBN: 978-3-214-03937-0, € 66,00**

Das Praxishandbuch Lohnsteuer 2023 bietet auch in dieser Auflage wieder verlässliche, praxisorientierte und kompakte Informationen zu

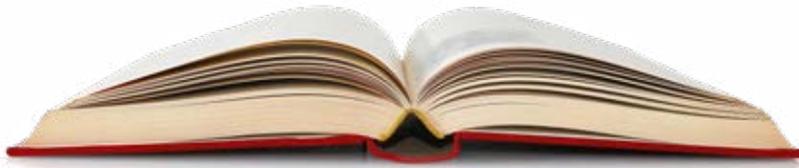
Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten. In bewährter Form und Qualität ist dieses Handbuch nicht nur übersichtlich aufgebaut, sondern beinhaltet Lohnarten von A bis Z gegliedert sowie zahlreiche Praxisbeispiele zur leichteren Verständlichkeit.

Weiters sind alle Neuerungen zu

ökologischen Maßnahmen sowie alle sonstigen gesetzlichen Änderungen eingearbeitet.

Ein eigener Tabellenteil am Ende des Werks enthält die Lohnsteuer- und SV-Tabellen für 2023 samt aktualisierten Effektivtabellen.

Mü.



Rechtsjournal

Baurecht

Benützungsuntersagung als Sicherungsmaßnahme gem. § 48 Abs. 7 Oö. Bau 1994 speziellere Norm

Die Benützungsuntersagung ist eine Sicherungsmaßnahme auf der Grundlage des § 48 Abs. 7 Oö. BauO 1994. Dabei handelt es sich um die gegenüber § 48 Abs. 2 Oö. BauO 1994 speziellere Norm (vgl. VwGH vom 24. 6. 2014, 2011/05/0141). (VwGH vom 11. 10. 2022, Ro 2021/05/0013)

Anordnungen zum Zweck der Behebung von Baugebrechen auch im vorgelagerten Sicherungsverfahren – § 48 Abs. 2 Oö. BauO 1994

Anordnungen zum Zweck der Behebung von Baugebrechen sind

Gegenstand eines bei Kenntnis vom Vorliegen eines Baugebrechens durchzuführenden Verfahrens zur Erlassung eines Instandsetzungs- oder Abtragungsauftrages.

Es kann der gesetzlichen Grundlage des § 48 Abs. 2 Oö. BauO 1994 kein Anhaltspunkt dafür entnommen werden, dass nur im Bauauftragsverfahren zur Behebung eines Baugebrechens, sondern darüber hinaus in dem diesem vorgelagerten Sicherungsverfahren gleichermaßen konkrete Anordnungen zur Behebung der festgestellten Baugebrechen zu treffen wären.

(VwGH vom 11. 10. 2022, Ro 2021/05/0013)

Die Behebung des Baugebrechens muss nicht im Sicherungsver-

fahren konkretisiert werden – § 48 Abs. 7 Oö. BauO

Dadurch, dass der Gesetzgeber das Ende der Sicherungsmaßnahme des Benützungsverbotens in § 48 Abs. 7 Oö. BauO 1994 mit der Wendung „bis zur Behebung des Baugebrechens“ umschreibt, knüpft er lediglich in bestimmter Weise an das dem Sicherungsverfahren regelmäßig folgende Bauauftragsverfahren zur Behebung des der Sicherungsmaßnahme zugrunde liegenden Baugebrechens an.

Als Anordnung, schon im Sicherungsverfahren die Behebung der Baugebrechen zu konkretisieren, kann diese Wendung nicht gedeutet werden.

(VwGH vom 11. 10. 2022, Ro 2021/05/0013)

Verdichtete Flachbauweise: drei Wohneinheiten pro Gebäude, nicht pro Bauplatz

Entsprechend der Definition der verdichteten Flachbauweise in § 2 Z 29 Oö. BauTG 2013 ist für die Einstufung entscheidend, dass es sich einerseits um eigenständige Gebäude handelt oder im Fall von Gebäudeeinheiten diese durch brandabschnittsbildende Wände getrennt sind, und andererseits die Anzahl der Wohnungen jeweils mit höchstens drei beschränkt ist.

Durch den Begriff „jeweils“ ist nach Auffassung der Direktion Inneres und Kommunales klargestellt, dass sich die Beschränkung auf drei Wohnungen nicht auf den Bauplatz bezieht, sondern jeweils auf das einzelne Gebäude oder die Gebäudeeinheit.

Es dürfen also pro Gebäude bzw. Gebäudeeinheit maximal drei Wohnungen vorgesehen werden, um innerhalb des Rahmens der „verdichteten Flachbauweise“ zu bleiben. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5. 12. 2022, IKD-2022-790926/2- Um)

Bau Hubschrauberplattform – luftfahrtrechtliches Verfahren

Gemäß § 1 Abs. 3 Z 3 Oö. BauO 1994 gilt diese nicht für bauliche Anlagen, die eisenbahn-, seilbahn- oder luftfahrtrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Für den Bau einer Hubschrauberplattform ist daher kein baurechtliches, sondern ein luftfahrtrechtliches Verfahren notwendig. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. 11. 2022, IKD-2022-809384/1-HM)

Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag und Benützung untersagung

Bei einer einheitlichen baulichen Anlage hat grundsätzlich der gesamte Bau Gegenstand eines baupolizei-

lichen Auftrags zu sein, sodass ein Beseitigungsauftrag für konsenslos errichtete Bauten nicht nur jene Teile der baulichen Anlage betreffen kann, die mit den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes nicht übereinstimmen. Auch an sich bewilligungs- und anzeigefreie bauliche Anlagen müssen den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. (LVwG Oö vom 30. 6. 2022, LVwG-153194/12/VG/MH-153195/2, LVwG-153318/9/VG/MH – 153318/2)

Anlagen auf einem LKW-Rastplatz der Autobahn – keine Anwendung der Oö. Bauordnung 1994

Ein LKW-Rastplatz samt einer darauf befindlichen Infrastrukturzeile, jedenfalls soweit diese im Zusammenhang mit der Funktion des LKW-Rastplatzes steht, sind als Bestandteile der Bundesstraße gem. § 3 BStG 1971 anzusehen und sind daher im Sinn des § 1 Abs. 3 Z 8 Oö. BauO 1994 vom Geltungsbereich dieses Landesgesetzes ausgenommen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31. 10. 2022, IKD-2022-675283/5-Um)

Verwendungszweckänderung von Wohnhaus zu Schule ist anzeigepflichtig

Da für den Betrieb einer Schule, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um eine öffentliche Schule oder um eine Privatschule handelt, andere bautechnische Anforderungen gelten als für Räumlichkeiten, die Wohnzwecken dienen (vgl. etwa brandschutztechnische Anforderungen, Fluchtwegsituation, gesundheitliche und hygienische Verhältnisse, Nutzungssicherheit, Entfall von allenfalls für das Wohngebäude eingeräumten Bauleichterungen usw.), sind bei der geplanten Verwendungszweckänderung die in § 25 Abs. 1 Z 2 Oö. BauO 1994 enthaltenen Kriterien betroffen, sodass von einer Anzeigepflicht im Sinn der genannten Bestimmung

auszugehen ist.

Die Notwendigkeit einer barrierefreien Gestaltung ergibt sich somit aus § 31 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Abs. 4 Z 2 Oö. BauTG 2013. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 11. 2022, IKD-2022-777798/2-Um)

Raumordnungsrecht

Errichtung einer Jausenstation in einer Sternchen-Signatur

Gem. § 22 Abs. 2 Oö. ROG können bestehende, baurechtlich bewilligte Wohngebäude im Grünland, sofern diese nicht als land- und forstwirtschaftliche Gebäude baurechtlich bewilligt wurden, im Flächenwidmungsplan als Sternchen-Signatur ausgewiesen werden.

Die Sternchen-Signatur weist eine von Grünland umgebene Baulandfläche mit einem bestehenden Wohngebäude als Hauptgebäude aus. Weitere Hauptgebäude sind unzulässig.

Es stellt sich daher in weiterer Folge die Frage, ob eine Jausenstation die Begriffsbestimmung eines Nebengebäudes gem. § 2 Z 18 Oö. BauTG 2013 zu sehen ist. Die Definition des Nebengebäudes im § 2 Z 18 Oö. BauTG 2013 schließt zwar ausdrücklich nur Wohnzwecke und nicht auch sonstige Aufenthalte (etwa für gewerbliche Zwecke) aus. Allerdings darf die Verwendung eines Nebengebäudes gegenüber der Hauptbebauung nur von „untergeordneter Bedeutung“ sein, was im Einzelfall festzustellen ist.

Tendenziell ist eine Nutzung als Jausenstation eine einer „Hauptbebauung“ vorbehaltene Nutzung, weshalb von einer „untergeordneten Bedeutung gegenüber der Hauptbebauung“ iSd § 2 Z 18 Oö. BauTG 2013 hier eher nicht mehr gesprochen

werden kann. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. 11. 2022, IKD-2022-794456/1-HM)

Abgabenverfahren

Ausnahme Aufschließungsbeitrag – Übergangsbestimmung

Gem. § 27 Abs. 3 Z 4 Oö. ROG 1994 entsteht nach Ablauf der zehnjährigen Ausnahmebewilligung der Abgabenanspruch auf den Aufschließungsbeitrag neu, d. h., die Gemeinde hat nach Ablauf dieser Frist (erneut) eine Vorschreibung gem. § 25 Oö. ROG 1994 auf Basis der dann geltenden Sach- und Rechtslage zu veranlassen. Seit dem Inkrafttreten der Oö. ROG-Novelle 2015, LGBl. Nr. 69/2015, mit 1. 7. 2015 kann eine nach § 27 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 beantragende Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag dem (ausdrücklichen) Gesetzeswortlaut zufolge allerdings nur mehr „einmalig“ erteilt werden.

Die Übergangsbestimmungen des Artikels II Abs. 5 zu dieser Novelle sieht jedoch vor, dass – wenn bereits vor dem Inkrafttreten dieser Novelle, also vor dem 1. 7. 2015, eine aufrechte Ausnahmebewilligung bestanden hat – eine (= einmalige) weitere Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag zulässig ist, sofern die Voraussetzungen des § 27 Abs. 1 Z 1 bis 3 Oö. ROG 1994 erfüllt werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25. 11. 2022, IKD-2017-270889/160-P)

Verwaltungsverfahren

Elektronische Einbringung: falsche E-Mail Adresse geht zulasten des Einschreiters

Nach der Rechtsprechung des VwGH

zur „elektronischen“ Einbringung von Anträgen ist auch bei dieser Art der Einbringung erforderlich, dass das Anbringen tatsächlich bei der Behörde einlangt. Etwaige Fehler in der Adressierung (die das Eingehen des Anbringens an der richtigen Adresse verhindern), konkret:

die Verwendung einer anderen als der von der Gemeinde in Entsprechung und unter ausdrücklicher Anführung des § 13 Abs. 2 AVG 1991 im Internet kundgemachten E-Mail-Adresse, gehen zulasten des Einschreiters (Hinweis E vom 24. 4. 2007, 2005/17/0270). (VwGH vom 4. 10. 2022, Ra 2022/05/0153)

Befangenheit Sachverständiger nicht aufgrund Tätigkeit in einem anderen ev. maßgeblichen Verfahren

Allein der Umstand, dass ein Sachverständiger in einem anderen Verfahren, dessen Ergebnisse im vorliegenden Verfahren maßgeblich sein können, ebenfalls als Sachverständiger eingesetzt war, vermag eine Befangenheit nicht zu begründen (vgl. VwGH vom 8. 9. 2004, 2001/03/0223, m. w. N.; 28. 5. 2019, Ra 2019/10/0008, Rn. 8). (VwGH vom 11. 10. 2022, Ro 2021/05/0013)

Wirksamkeit von Zustellungen durch elektronischen Zustelldienst

Allein die Tatsache, dass der Empfänger von elektronischen Verständigungen keine Kenntnis erlangte, ist nicht ausreichend, um nach § 35 Abs. 7 Z 1 ZustG von Unwirksamkeit der Zustellung auszugehen.

Das Scheitern des Einloggens bei einem elektronischen Zustelldienst an einem Mangel, der dem Empfänger zuzurechnen ist, verhindert die Wirksamkeit der Zustellung nicht.

Verabsäumt es der die Dienste eines elektronischen Zustelldienstes freiwillig in Anspruch nehmende Emp-

fänger, die Voraussetzungen für eine Abholung des Dokumentes zu schaffen, führt die Versendung der elektronischen Verständigung auch dann zu einer wirksamen Zustellung, wenn er keine Möglichkeit zum Download des Dokumentes hat. (LVwG VIbg vom 14. 6. 2022, LVwG-1-305/2022-R9)

Besonderes Verwaltungsverfahren

Zukünftige Nutzung eines Grundstücks im straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren

Für den im Oö. Straßengesetz 1991 normierten Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch den Verkehr auf einer öffentlichen Straße und für die Frage, wann die Beeinträchtigungen wegen der Art der Nutzung des Geländes zumutbar sind, kommt es bei der straßenrechtlichen Bewilligung auf die aktuelle Nutzung eines angrenzenden Grundstückes an.

Der Widmung eines Anrainergrundstückes könnte allenfalls (nur) insofern Relevanz zukommen, als es um die Frage ginge, ob die ins Treffen geführte Nutzung des Grundstückes rechtmäßig ist (im Allgemeinen wird es nur auf eine solche ankommen).

Eine nicht konkretisierte künftige Sachverhaltsänderung, wie eine allenfalls in der Zukunft beabsichtigte, aber noch nicht ausgeübte Wohnnutzung, kann daher nicht relevant sein. (LVwG OÖ vom 22. 6. 2022, LVwG-153363/6/KHu)

Wasseranschluss – Inanspruchnahme fremder Grundstücke für Wasseranschluss auch für nicht der Anschlusspflicht unterliegende Grundstücke

Gem. § 5 Oö. WVG 2015 besteht für

Objekte eine Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, und die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objekts (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-

Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.

Auch im Oö. WVG 2015 ist in § 8 die Möglichkeit der Inanspruchnahme fremder Grundstücke für die Herstellung der Anschlussleitung vorgesehen. Da diese Bestimmung nahezu gleichlautend mit § 14 Oö. AEG 2001 formuliert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes (Zl. 2010/05/0016 vom 25. 9. 2012), die festlegt, dass die Möglichkeit der

(zwangsweisen) Inanspruchnahme fremder Grundstücke auch für nicht der Anschlusspflicht unterliegende Grundstücke gilt, auch hier anwendbar ist und daher eine Inanspruchnahme fremder Grundstücke (bei Vorliegen der in § 8 genannten Voraussetzungen) zur Herstellung der Anschlussleitung möglich ist. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 11. 2022, IKD-2017-277918/465-Sg und AUWR-2008-5055/607)

Ma.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020=100)
Oktober 2022 (endgültig)	6071,0	801,7	804,3	629,2	358,5	230,6	176,4	167,6	151,7	138,5	125,1	115,6	126,09	150,2 (vorläufig)	140,0 (vorläufig)	130,7 (vorläufig)
November 2022 (vorläufig)	6086,7	803,8	806,4	630,8	359,4	231,2	176,9	168,1	152,1	138,8	125,4	115,9	126,30	147,0	137,0	127,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz

Grafik Titelseite: Adobe Stock
Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

projektumsetzer

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

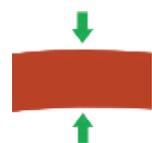
PP-GLATT-Rohr oder Drän

DN/OD 110 - 630 mm in SN8, SN12 und SN16

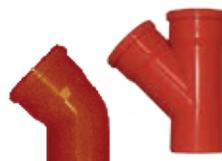
NEU
 ÖNORM B 5141
 geprüft

- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“

ÖNORM
 EN 1852-1



Einschichtiges
 Vollwandrohr



PP-GLATT-Formstücke
 aus eigener Produktion



verschiedene Schlitzbreiten
 und -längen möglich

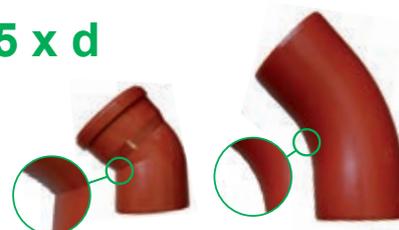
Vorteile vom PP-GLATT-Rohr und -Drän

- **reines füllstofffreies Polypropylen** - hohe Schlagfestigkeit, hohe dynamische Belastbarkeit und eine hohe Unempfindlichkeit gegen Kerben
- **eine hochwertige Wandschicht** - PP-GLATT-Rohre sind einschichtige Vollwandrohre aus 100 % Neuware ohne billige „Mineralstoffverstärkung“. Sie haben eine durchgehende, hochwertige Wandschicht.
- **hohe Sicherheit gegen Beschädigungen** bei der Verlegung - Auch grobkörniges Material kann zur Einbettung verwendet werden, wodurch ein teurer Bodenaustausch eventuell wegfallen kann.

PP-GLATT-langgezogene Bögen: $R = 1,5 \times d$

DN/OD 160/45° und DN/OD 200 und 250/11°, 22°, 30°, 45°

- ✓ **bessere Fließeigenschaft** durch gleichmäßig langgezogene Bögen gegenüber Standardbögen
- ✓ Durchgängigkeit der Bögen für die **Reinigung mittels Kettenschleuderspülung oder Hochdruckreinigung**



Standard Bogen langgezogener Bogen
 Vergleich: 45° Bogen

gleicher Preis
 für Standard und langgezogene Bögen